

Kindertagesstätte Herrstein



Einrichtung

Leitung: Frau Petra Martin
Brühlstraße 14
55756 Herrstein
Tel: 06785/ 943756
Email: kita.herrstein@vg-hr.de
Einrichtungsnummer: 5575601

Träger

Bürgermeister: Herr Uwe Weber
Fachbereichsleiter: Herr Nils Heidrich
Fachgruppenleiterin: Frau Petra Jung
Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein
Brühlstraße 16
55756 Herrstein
Tel: 06785/ 79401
Email: info@vg-hr.de

Stand: März 2021

K
O
N
Z
E
P
T
I
O
N

Inhalt

| | |
|--|--------|
| VORWORT DES TRÄGERS | - 1 - |
| VORWORT DER LEITUNG UND DES TEAMS | - 2 - |
| 1. UNSERE EINRICHTUNG..... | - 3 - |
| 2. BESCHREIBUNG DES AUFTRAGS ZUR BILDUNG/ BETREUUNG/ ERZIEHUNG..... | - 4 - |
| 3. RAHMENBEDINGUNGEN | - 6 - |
| 3.1 BETRIEBSERLAUBNIS / GRUPPENSTRUKTUR..... | - 6 - |
| 3.2 AUFNAHME / KOSTEN..... | - 7 - |
| 3.3 ÖFFNUNGSZEITEN/ SCHLIEßTAGE/ BETREUUNGSFORMEN / PERSONAL | - 8 - |
| 4. UNSERE TAGESSTRUKTUR | - 9 - |
| 5. SCHWERPUNKTE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT | - 10 - |
| 5.1 FREISPIEL | - 10 - |
| 5.2 JOLINCHEN KIDS- FIT UND GESUND IN DER KITA..... | - 11 - |
| 6. GRUNDSÄTZE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT..... | - 11 - |
| 6.1 UNSER PÄDAGOGISCHER ANSATZ | - 11 - |
| 6.2 UNSER BILD VOM KIND | - 12 - |
| 6.3 DIE FACHKRAFT..... | - 13 - |
| 7. ESSEN IN UNSERER KITA | - 14 - |
| 7.1 DER ÜBERGANG VOM SPIEL ZUM ESSEN | - 14 - |
| 7.2 RÄUMLICHKEITEN ZUM ESSEN..... | - 15 - |
| 7.3 DAS FRÜHSTÜCK..... | - 15 - |
| 7.4 DAS MITTAGESSEN | - 16 - |
| 8. RUHEN, SCHLAFEN UND RÜCKZUG IN DER KITA..... | - 17 - |
| 8.1 DER ÜBERGANG VOM MITTAGESSEN IN DIE SCHLAFENSZEIT | - 17 - |

| | |
|---|--------|
| 8.2 RÄUMLICHKEITEN SCHLAFEN | - 17 - |
| 8.3 RÄUMLICHKEITEN RUHEN UND RÜCKZUG | - 17 - |
| 9. KINDERSCHUTZ(-KONZEPT) | - 18 - |
| 9.1 PARTIZIPATION | - 19 - |
| 9.2 BESCHWERDEMANAGEMENT | - 19 - |
| 10. GESTALTUNG UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT | - 22 - |
| 10.1 BILDUNGSARBEIT / BILDUNGSDOKUMENTATION | - 22 - |
| 10.2 SPRACHBILDUNG/ SPRACHFÖRDERUNG | - 24 - |
| 10.3 RAUMGESTALTUNG | - 25 - |
| 11. ÜBERGÄNGE | - 29 - |
| 11.1 AUFNAHME IN DIE KITA | - 30 - |
| 11.2 ÜBERGANG IN DEN Ü2-BEREICH | - 30 - |
| 11.3 EINRICHTUNGSWECHSEL | - 31 - |
| 11.4 ÜBERGANG KITA – GRUNDSCHULE | - 32 - |
| 12. DIE ARBEIT MIT KINDERN UNTER 2 | - 32 - |
| 12.1 DIE EINGEWÖHNUNG | - 32 - |
| 12.2 ENTWICKLUNGSDOKUMENTATION | - 34 - |
| 12.3 SAUBERKEITSERZIEHUNG | - 34 - |
| 13. FORMEN UND ZIELE DER ZUSAMMENARBEIT | - 34 - |
| 13.1 ELTERNPARTNERSCHAFT | - 34 - |
| 13.1.1 ELTERNVERSAMMLUNG | - 35 - |
| 13.1.2 ELTERNAUSSCHUSS | - 35 - |
| 13.2 KITA BEIRAT | - 36 - |
| 13.3 ZUSAMMENARBEIT IM TEAM | - 37 - |
| 13.4 VERNETZUNG MIT KOOPERATIONSPARTNERN | - 38 - |
| 14. KITA ALS AUSBILDUNGSSTÄTTE | - 39 - |
| 15. EINFLUSS DES SOZIALRAUMBUDGETS AUF UNSEREN ALLTAG | - 39 - |

| | |
|---|--------|
| 16. DATENSCHUTZ | - 40 - |
| SCHLUSSWORT | - 41 - |
| QUELLENVERZEICHNIS..... | - 42 - |
| ANHANG - 43 - | |
| MERKBLATT ELTERNBEITRÄGE FÜR KRIPPENKINDER | - 43 - |
| TABELLE KRIPPENBEITRÄGE | - 46 - |
| KRITERIEN ZUR VERGABE VON KINDERTAGESPLÄTZEN UND GANZTAGSPLÄTZEN | - 49 - |
| DATENSCHUTZERHEBUNGSTABELLE KITA HERRSTEIN..... | - 50 - |
| KINDERSCHUTZKONZEPT..... | 56 |
| 1. VORWORT KINDERSCHUTZKONZEPT..... | - 1 - |
| 2. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG | - 2 - |
| 2.1 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG INNERHALB DER EINRICHTUNG..... | - 2 - |
| 2.2 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG AUßERHALB DER EINRICHTUNG..... | - 4 - |
| 3.GRENZVERLETZUNG, ÜBERGRIFFE UND STRAFBARE HANDLUNGEN.. | - 4 - |
| 4. RISIKO- UND POTENTIALANALYSE..... | - 5 - |
| 5. SEXUALPÄDAGOGISCHE ASPEKTE..... | - 6 - |
| 5.1. MERKMALE DER KINDLICHEN SEXUALITÄT..... | - 7 - |
| 5.2 GESCHLECHTSBEWUSSTE ERZIEHUNG..... | - 9 - |
| 6. PRÄVENTION..... | - 10 - |
| 6.1 ALTERSGEMÄßE AUFKLÄRUNG..... | - 10 - |
| 6.2 NÄHE UND DISTANZ | - 10 - |
| 6.3 SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE | - 11 - |
| 7. PARTIZIPATION..... | - 13 - |
| 8. BESCHWERDEMANAGEMENT..... | - 14 - |
| QUELLENVERZEICHNIS | |

ANHANG 1 - 18 -

WEGE DES HANDELNS..... - 18 -

ANHANG 2 - 20 -

BEOBACHTUNGSBOGEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG - 20 -

ANHANG 3 - 23 -

DOKUMENTATIONSBOGEN BEI VERDACHT AUF
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG - 23 -

ANHANG 4 - 33 -

AMPELSYSTEM..... - 33 -

ANHANG 5 - 34 -

VERFAHRENSABLAUF BEI VERDACHT GEGENÜBER KOLLEGEN..... - 34 -

HILFREICHE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN - 35 -

Vorwort des Trägers

Bürgermeister

Die Verbandsgemeinde Herrstein ist Träger des Kindergartens. Als verantwortlichem Bürgermeister hat mir die vorgelegte und gut strukturierte Konzeption nochmals in beeindruckender Weise nahegebracht, wie sich Erziehungsarbeit und -methoden im Laufe der letzten Jahrzehnte geändert haben und viel mehr auf die Bedürfnisse der Kinder in ständiger Kommunikation mit den Eltern eingegangen wird. Die Bildungs- und Erziehungsbereiche werden von den Erzieherinnen in einer begleitenden Partnerschaft vermittelt und ermöglichen den Kindern Freiräume zur unterstützten Eigenentwicklung.

Die Aneignung von Basiskompetenzen im Zusammenhang mit der spielerischen Vermittlung von Bildungs- und Erziehungsaspekten tragen zur positiven Entwicklung von Fähigkeiten und Strategien sowie zum Erlernen von Handlungszusammenhängen bei.

Vielen Dank für die gemeinschaftliche Erarbeitung der Konzeption, die ich mit großem Interesse gelesen habe.

„Kinder die man nicht liebt, werden Erwachsene, die nicht lieben.“

(Pearl S. Buck)



Uwe Weber
Bürgermeister

Vorwort der Leitung und des Teams

Die vorliegende Konzeption dient als Leitfaden unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Unser Ziel ist es einen Einblick und Transparenz in diese und den gelebten Werten, Normen und Philosophien unserer Einrichtung zu vermitteln.

Wir sehen uns als Gemeinschaft, in die jeder seine individuellen Fähigkeiten und Ressourcen einbringt. Dabei streben wir eine offene und ehrliche Zusammenarbeit mit allen Beteiligten an.

Die Konzeptionsarbeit sehen wir als einen fortlaufenden Prozess an, der einer stetigen Reflexion und Überarbeitung der Gültigkeit bedarf, um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern.

Wir laden Sie dazu ein unsere Konzeption zu lesen und stehen bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Das Team der Kita Herrstein:

Petra Martin (Leitung)
Emma Magel (ständige stellv. Leitung)
Christina Adam
Daniela Heich
Heidelinde Köhler
Deana Moser
Bettina Wahl
Christina Lüttwitz
Inna Schmunk (Auszubildende)

Diese Ausgabe der vorliegenden Konzeption wurde im März 2021 neu überarbeitet.

1. Unsere Einrichtung

Träger

Träger der Kita ist die Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen. Die Verbandsgemeinde und unsere Einrichtung werden durch den amtierenden Bürgermeister sowie den Fachbereich 3 – Soziales, Sport, Schulen vertreten.

Geschichte der Kita

Der Kindergarten öffnete am 01.08.1973 mit drei Gruppen und fünf Mitarbeiterinnen im ehemaligen Gebäude der Landwirtschaftsschule des Ortes. Die Betreuungszeit umfasste vier Stunden am Vormittag und zwei Stunden am Nachmittag. 1995 wurde der heutige Spielplatz in Zusammenarbeit der Eltern umgebaut. 1998 wurde die pädagogische Arbeit in ein offenes Konzept umgewandelt. Im Zuge der gesellschaftlichen und familiären Veränderungen wurde die Betreuungszeit 2006 bis 14 Uhr und ab dem 01.08.2008 bis 16:15 Uhr erweitert.

Lage, Klientel und Einzugsgebiet

Die Kita befindet sich ländlich gelegen in der 828-Einwohner Gemeinde Herrstein (Kreis Birkenfeld) in einer verkehrsberuhigten Zone. In unmittelbarer Nähe befinden sich ein Supermarkt, ein Sportplatz, eine Gärtnerei, die freiwillige Feuerwehr, ein Seniorenheim und das Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde. Unsere Kita ist umgeben von Waldstücken, vielen Ein- und Mehrfamilienhäusern und dem historischen Ortskern, welcher das Ortsbild und dessen Kultur prägt. Auch besuchen und bereichern unsere Einrichtung Kinder mit verschiedener kultureller Herkunft.

Das Einzugsgebiet erstreckt sich über die Ortsgemeinde Herrstein und die angrenzenden Gemeinden Mörschied und Weiden, welche die Einrichtung mit dem Bus erreichen können.

Räumlichkeiten und Außengelände

Im Untergeschoß ist der Ü2-Bereich untergebracht. Hier befinden sich von einem quadratischen Flur ausgehend vier Räume. Ein Bewegungsraum, ein Experimentier- und Kreativraum, ein Spielzimmer und der Waschraum. Ein weiterer Raum wird von den Kindern als Rollenspielraum genutzt. Die beiden Bereiche sind durch ein Treppenhaus verbunden. Im Obergeschoß ist ein Bauraum sowie der U2-Bereich mit Gruppenraum, Schlafraum, Waschraum mit Wickelgelegenheit sowie ein Speiseraum und die Küche untergebracht. Trotz der Trennung der beiden Bereiche, sieht das pädagogische Konzept ausdrücklich eine enge und offene Zusammenarbeit der Bereiche vor. Zum Haus gehört ein großzügiges Außengelände mit Sandkästen, Rutsche, Klettergerüst, Schaukel und Nestschaukel. Kletterparcours, Weidentunnel, Obstbäume und eine Matschanlage, bieten den Kindern die Möglichkeit zu vielfältigen Bewegungs- und Naturerfahrungen.

2. Beschreibung des Auftrags zur Bildung/ Betreuung/ Erziehung

Unser gesetzlicher Auftrag zu Bildung, Betreuung und Erziehung ist geregelt im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII):

§ 1 Abs. 1 SGB VIII: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 22 Abs. 2 SGB VIII Tageseinrichtungen für Kinder sollen:

- Die Entwicklung des Kindes zu einer Gemeinschaft fähigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit fördern
- Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen
- Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Erziehung besser miteinander vereinbaren zu können

§ 22 Abs.3 SGB VIII Der Auftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und nimmt Bezug auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

§22a Abs. 2 SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

§ 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze

(1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).

(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.

(3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.

§ 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen

Wir sind als Mitarbeiter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, den Schutz der Kinder zu gewährleisten und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Unser pädagogisches Handeln und Gestalten unterliegen stets dem Wohl des Kindes. Mithilfe von entsprechenden Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, dem rechtlichen Normen zur Meldepflicht und einem hohen Maß an Achtsamkeit, stellen wir sicher, dass der Schutz der Kinder gewährleistet wird.

Die rechtlichen Grundlagen sind unter anderem im SGB VIII § 8 geregelt.

Unsere Bildungsangebote orientieren sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten des Landes Rheinland-Pfalz (BEE).

§19 des Schulgesetzes regelt das Zusammenarbeitsgebot mit der Grundschule

3. Rahmenbedingungen

3.1 Betriebserlaubnis / Gruppenstruktur

Die Betriebserlaubnis vom 15.07.2013 erlaubt die Aufnahme von höchstens

55 Kindern in 3 Gruppen.

Die Plätze verteilen sich wie folgt:

- **1 geöffnete Kindergartengruppe** mit 25 Plätzen, davon 5 bis 6 Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr
- **2 altersgemischte Gruppen** mit 30 Plätzen, davon 16 Plätze für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr und 14 Plätze für Kinder vor dem 3. Lebensjahr.

Von der Gesamtzahl der Plätze sind 34 Plätze als Ganztagsplätze genehmigt.

Die übrigen 21 Plätze sind Teilzeitplätze.

Die Gesamtkapazität der Ganztags- und Teilzeitplätze soll in die Betriebserlaubnis im Rahmen des Kita-Zukunftsgesetzes ab 01.07.2021 übernommen werden. Die Betreuung von bis zu 6 Kindern vor dem 2. Lebensjahr und 12 2-jährige könnte in unserer Einrichtung bei entsprechendem Bedarf umgesetzt werden.

Nach den Vorgaben der räumlichen Struktur, werden die Kinder in unserer Einrichtung in zwei Gruppen betreut. Im Obergeschoss befindet sich der 1-2-3-Bereich der ein- bis dreijährigen Kinder. Hier werden die Kinder in einem offenen Raumkonzept betreut. Je nach Entwicklungsstand werden die Kinder daher auch schon vor Vollendung des 3. Geburtstages in den Ü2-Bereich wechseln.

Im Ü2-Bereich werden Kinder im Alter von 2,5 bis 6 Jahren betreut.

3.2 Aufnahme / Kosten

Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Leitung nach den Aufnahmekriterien der VG Herrstein-Rhaunen (Siehe Anlage)

In der Regel vereinbart die Leitung nach der Kontaktaufnahme der Eltern ein erstes Aufnahmegespräch.

Die Eltern erhalten dabei Informationen zur Einrichtung, wie Aufnahmeverfahren, die pädagogische Arbeit etc. und haben Gelegenheit die Einrichtung zu besichtigen.

In unserem Bundesland ist die Betreuung im Kindergarten ab dem vollendeten 2. Lebensjahr beitragsfrei. Wir erheben lediglich einen monatlichen Betrag von 10 €, wovon wir die Ausgaben für Getränke und die Zutaten für unser Frühstück finanzieren.

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist für die Ganztagskinder verpflichtend. Pro Essen erheben wir dafür zurzeit einen Betrag von 2,60 €/2,10 € für Geschwisterkinder.

Die Eltern haben die Möglichkeit im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes eine Befreiung zu beantragen.

Kinder vor dem vollendeten 2. Lebensjahr zahlen einen nach dem Einkommen der Eltern gestaffelten Beitrag (siehe Anlage), der vom Jugendhilfeausschuss bei der Kreisverwaltung Birkenfeld festgesetzt wird.

3.3 Öffnungszeiten/ Schließtage/ Betreuungsformen / Personal

Unsere Einrichtung ist geöffnet:

Montag bis Freitag 7:00 bis 16:00 Uhr

Grundsätzlich schließen wir unsere Einrichtung drei Wochen in den Sommerferien. Weitere Schließtage entnehmen Sie bitte der Ferien- und Schließtageübersicht, die in enger Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss erstellt und bei der Anmeldung bzw. nach der ersten Elternausschusssitzung nach den Sommerferien den Eltern ausgehändigt wird.

Die Anzahl der Schließtage liegt in der Regel zwischen 25 und 30 Tagen.

In unserer Einrichtung werden folgende Betreuungsmodelle angeboten:

Teilzeitbetreuung 7:00 bis 14:00 Uhr

Ganztagsbetreuung 7:00 bis 16:00 Uhr

Es arbeiten derzeit acht Erziehungskräfte, zwei Auszubildende, eine Haushaltshilfe/Reinigungskraft und ein Hausmeister in unserem Hause.

4. Unsere Tagesstruktur



Um einen verlässlichen Rahmen zu schaffen, ist neben der Raumgestaltung ein strukturierter Tagesablauf notwendig. Hilfreich sind immer wiederkehrende Rituale im gesamten Ablauf:

Die oben abgebildete Darstellung dient lediglich einer groben Orientierung. Es kann aufgrund unterschiedlicher Einflüsse zu Abweichungen davonkommen.

5. Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

5.1 Freispiel

Die natürlichste und dem Kind angemessenste Art des Lernens ist das freie Spielen. Im Spiel lernt das Kind, seine Umwelt zu begreifen. Es imitiert Handlungen und Dinge, die es in seinem Umfeld, bei seinen Eltern, Großeltern, Freunden und in der Tageseinrichtung sieht und eignet sich so die Handlungsweisen an, die für seine Entwicklung wichtig sind. Spielen ist ein Grundbedürfnis von Kindern und gleichzeitig deren Haupttätigkeit. Das Spiel ist Voraussetzung für die kindliche Entwicklung.

Im Spiel sammelt das Kind grundlegende Erfahrungen und erlebt Gefühle. Unsere Kinder haben täglich ausreichend Zeit und Gelegenheit für ihr Spiel (vgl. <https://www.kindergartenpaedagogik.de>). Den Kindern stehen übersichtliche Räume zur Verfügung, die vielfältigen Aktivitäten ermöglichen (Phantasie- und Rollenspiele, Bau- und Konstruktionsspiele). Während des Freispiels wählen die Kinder Materialien, Raum und Spielpartner eigenständig und frei aus. Die Kinder legen ihre eigenen Interessenschwerpunkte, lernen eigenständig in einer Gruppe, bilden Lerngemeinschaften mit anderen Kindern. Impulse, Erlebnisse, Wissen und Erfahrungen werden verarbeitet und weitergegeben. Experimentierfreudig wird eigenständig geforscht und gehandelt. Jeder von uns weiß, dass man gerade dann etwas versteht und behält, wenn man mit Leib und Seele dabei ist, sich intensiv konzentriert und mit Hingabe einer Sache widmet. Und diese Sache hat für jeden Menschen ein anderes Gesicht.

Wir Erzieher stellen den Kindern die Umgebung und Zeit zur Verfügung, in der sie ihre Sicht auf die Welt mit allen Sinnen spielend erfahren und erweitern können.

5.2 Jolinchen Kids- Fit und gesund in der Kita



Einen festen Platz in unserem KiTa Alltag hat das Programm „Jolinchen Kids“ der AOK. Das Programm ist darauf ausgelegt, dass die Gesundheit von Kindern bis sechs Jahren gefördert wird. Schwerpunkte sind dabei die Ernährung, die Bewegung und das seelische Wohlbefinden. Durch verschiedene Angebote und Gestaltungsmöglichkeiten werden Eltern aktiv in das Programm einbezogen. Zwei Erzieherinnen besuchten bislang die umfangreiche Fortbildung der AOK und bieten wöchentliche Angebote an. Mit dabei ist immer unsere Handpuppe „Jolinchen“, die den Kindern von ihren Abenteuern erzählt und sie gerne mitnimmt auf die Reise.



6. Grundsätze unserer pädagogischen Arbeit

6.1 Unser pädagogischer Ansatz

Der Situationsansatz ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Dieser geht von der Lebenssituation der Kinder und Ihren Familien aus.

Die Erfahrungen der Kinder in ihren Familien, im alltäglichen Zusammenleben in der Kita und die Situationen, mit denen sich die Kinder selbst aktuell auseinandersetzen, werden zum Gegenstand unserer pädagogischen Arbeit.

Die Umsetzung erfolgt in unserer Einrichtung in der „Offenen Arbeit“. Diese steht für eine Pädagogik, bei der die Bedürfnisse und Interessen der Kinder Ausgangs- und Mittelpunkt sind. Was im Leben von Kindern wichtig ist, wird im Diskurs von Erzieherinnen und Eltern herausgefunden.

Kinder lernen in realen Lebenssituationen in einem anregungsreichen Umfeld. Dazu steht den Kindern in unserer Einrichtung ein klar strukturiertes Raumkonzept zur Verfügung.

Kinder eignen sich die Welt vor allem im Spiel an. Unsere räumliche Gestaltung und das Material sind so ausgewählt, dass Kinder in jedem Bereich alles was sie brauchen lernen können. Forschungsergebnisse zeigen, dass die Lernerfolge am größten sind, wenn Kinder selbstbestimmt und nach ihren Interessen und Bedürfnissen lernen können.

6.2 Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist davon bestimmt, dass jedes Kind von Anfang an Rechte und Möglichkeiten besitzt, um sich ein Bild von sich selbst und seiner Lebensumwelt zu machen und diese aktiv mitgestalten zu können. Jedes Kind besitzt individuelle wertvolle Fähigkeiten und Kompetenzen, die es dann frei entfalten und weiterentwickeln kann, wenn es dazu ausreichend Raum bekommt. Beteiligung und Mitbestimmung sehen wir aus diesem Grund als grundlegende Instrumente, die jedes Kind in seiner Selbstständigkeit, Eigenaktivität und Selbstwirksamkeit fördert und ihnen zeigt, was ihr eigenes Handeln bewirken kann.

Jedes Kind ist eine individuelle Persönlichkeit, die mit unterschiedlichen Vorerfahrungen, Voraussetzungen und Entwicklungsaufgaben zu uns kommen. Es so anzunehmen wie es ist und ihnen verlässliche Beziehungen, Wertschätzung und Akzeptanz zu bieten, darin sehen wir die Basis für eine gute Bindung zu jedem Kind.

6.3 Die Fachkraft

Unsere erzieherische Grundhaltung steht vor allen anderen pädagogischen Methoden. Unser Umgang mit den Kindern basiert auf einer partnerschaftlichen Ebene. Wir sehen uns als forschende Pädagoginnen, die den Kindern mit Offenheit begegnen und die Kinder ernst nehmen.

Wir tun dies indem wir:

- die Kinder sowohl in ihrer Entwicklung, ihren sozialen Beziehungen, als auch in ihren Verhaltensweisen beobachten
- im Tagesrhythmus ihre Tätigkeiten, Themen und Interessen beobachten
- ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit und ihr Sprachverständnis in verschiedenen Alltags- und Spielsituationen beobachten und unterstützen
- den Kindern stets freundlich und kontaktbereit entgegenzutreten
- sie so annehmen wie sie sind, unabhängig von ihrem Tun
- die Kinder ermutigen, ihre Konflikte selbst zu bewältigen und ihnen Zeit lassen, eigene Konfliktlösungen zu entwickeln
- besonders bei jüngeren Kindern unmittelbar und positiv auf deren Signale reagieren, die ihre Bedürfnisse widerspiegeln
- die Kinder an neue Situationen heranzuführen, die ihre Neugier wecken
- ihre Motivation und ihren Erkundungsdrang anregen und sie unterstützen ihre vorhandenen Fähigkeiten anzuwenden
- in allen Situationen den individuellen Entwicklungsstand jedes Kindes berücksichtigen
- für die Kinder vertrauensvolle und zuverlässige Bezugsperson sind
- alle Kinder gleich behandeln
- die Gefühle der Kinder ernst nehmen, unmittelbar auf sprachliche und nicht-sprachliche Signale reagieren
- die Kontaktaufnahme zu anderen Kindern unterstützen
- Materialien und Gegenstände bereitstellen, damit die Kinder ihr Tagesgeschehen mit größtmöglicher Eigenständigkeit bewältigen
- sie anregen, sich gegenseitig zu unterstützen
- auf die Ausgewogenheit von Ruhe- und Bewegungsphasen achten

- das Kind in unsere Planungen und Überlegungen zur Gestaltung des Alltags mit einbeziehen (Partizipation).

Wir sehen uns als Entwicklungsbegleiter der Kinder, als Vorbild und verlässlichen Partner

7. Essen in unserer Kita

7.1 Der Übergang vom Spiel zum Essen

Die Übergänge zum Frühstück und zum Mittagessen finden in unserer Einrichtung fließend statt. Mit Hilfe von Klammern an einer Küchenampel, die im Flur aushängt, können die Kinder erkennen, ob das Bistro geöffnet (grüne Seite) oder ob es geschlossen (rote Seite) ist. Diese Form ermöglicht es den Kindern selbstständig zu erkennen und zu entscheiden, wann und mit wem sie essen gehen möchten. Grundsätzlich stehen während des Frühstücks und des Mittagessens derzeit maximal 12 Plätze bei einer gleichzeitigen Belegung zur Verfügung. Nach der Umbaumaßnahme stehen 30 Plätze gleichzeitig zur Verfügung.

Möchte ein Kind essen gehen, nimmt es sich eine Klammer von der Küchenampel, wäscht seine Hände und geht in das Bistro. Dort hängt es seine Klammer an eine dafür vorgesehene Vorrichtung. Ist ein Kind mit dem Essen fertig, nimmt es eine Klammer wieder mit nach unten in den Flur und hängt es an die Küchenampel zurück.

Beide Essensituationen werden von zwei Fachkräften sowie einer Hauswirtschaftskraft begleitet.

Die Öffnungszeiten für das Bistro liegen für das Frühstück bei 8:30 – 10:30 Uhr und für das Mittagessen bei 11:45 Uhr – 13:30 Uhr.

7.2 Räumlichkeiten zum Essen

Für das Frühstück und das Mittagessen ist ein Bistro, welches sich über zwei derzeit voneinander getrennte Räume erstreckt, im Obergeschoss unserer Einrichtung vorgesehen. Nach Abschluss der vorgesehenen Bauvorhaben, sind beide Räume zu einem großen Bistro verbunden. Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit bei warmen Temperaturen auf dem angrenzenden Balkon unter Beaufsichtigung zu essen. Der Balkon ist hierfür mit allen notwendigen Sicherheitsstandards ausgestattet. Das Bistro ist eingerichtet mit Kind- und erwachsenengerechten Stühlen und Tischen. Hierbei sind für jüngere Kinder ebenso Kleinkind-Stühle vorhanden.

Unsere Küche ist mit einem separaten Block auf Kinderhöhe so gestaltet, dass Besteck, Gläser, Teller und alles für die Kinder Notwendige zum Essen eigenständig für sie erreichbar ist.

An einem Buffetwagen auf kindgerechter Höhe können sich die Kinder am Frühstücks- bzw. Warmbuffet bedienen. Das Buffet ist von zwei Seiten begehbar und ist ebenso mit zwei Ablagen vorgesehen, auf denen die Kinder ihre Teller abstellen können. An einem Getränkewagen kann sich zudem mit Gläsern, Henkeltassen und Getränken bedient werden.

7.3 Das Frühstück

Unsere Kindertagesstätte bietet den Kindern täglich ein abwechslungsreiches Frühstücksbuffet an. Hierbei legen wir großen Wert auf ein ausgewogenes Angebot, sodass in diesem Rahmen die Wünsche der Kita nach Nutella etc. berücksichtigt werden. Das Frühstück wird im Vorfeld, gemeinsam mit den Kindern, von einer Erzieherin und der Hauswirtschaftskraft geplant und vorbereitet. In der Zeit von 8.30 Uhr bis ca. 10.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit sich selbstständig am Buffet zu bedienen. Das Frühstück wird immer von zwei pädagogischen Fachkräften, sowie der Hauswirtschaftskraft, begleitet. Unsere Geburtstagskinder dürfen sich an ihrem Ehrentag das Frühstück in der Küche wünschen. Dieser Wunsch wird dann für alle Kinder angeboten. Dafür verzichten wir auf mitgebrachte Speisen von zu Hause.

Für das Frühstück und die Getränke erheben wir derzeit einen Unkostenbeitrag pro Kind von 10 Euro im Monat.

Das Ernährungsprojekt Jolinchen- Fit und gesund in der KiTa bereichert ebenfalls das Frühstücksangebot.

7.4 Das Mittagessen

Das Mittagessen sowie die Nachspeise beziehen wir täglich aus der Zulieferung eines externen Caterers. Jedes Kind, das bis mindestens 14 Uhr betreut wird, nimmt an dem warmen Mittagessen teil. Für jedes Kind, das nicht bis spätestens 8:30 Uhr täglich per Email oder telefonisch entschuldigt ist, bestellen wir ein Mittagessen. Anhand eines Menüplans wählen wir mit den Kindern gemeinsam im Vorfeld aus den jeweiligen Menüoptionen aus, was es zum Mittagessen geben soll. Dabei achten wir auf die Ausgewogenheit von fleischhaltigen sowie vegetarischen Menüs. Für Kinder, welche kein Schweinefleisch essen besteht die Möglichkeit das jeweilige Menü abgewandelt, in vegetarischer Form oder einem alternativen Fleischersatz zu bestellen. Zudem kommt ein täglicher Anteil in Form von Gemüse, Salat oder Rohkost. Das Mittagessen erfüllt die DGE-Qualitätsstandards für das Mittagessen in Kitas.

An einer Wand im Flur können die Kinder anhand von Bildern erkennen, was es täglich zum Essen gibt.

Um auch den Eltern einen Überblick zu ermöglichen, hängen wir die Speisepläne aus bzw. senden sie ihnen per Email zu.

Kinder, die nach dem Mittagessen schlafen gehen, werden bevorzugt berücksichtigt, sodass sie die Möglichkeit haben möglichst früh essen zu gehen. Eine Fachkraft im Bistro markiert auf der Essensliste alle Kinder, die schon gegessen haben. Gleichzeitig behält eine Fachkraft im Flur die Übersicht, anhand von kleinen Bildern an der Wand welche Kinder noch essen sollen. Um 13:10 Uhr ertönt ein Gong, der allen Kindern, die noch nicht gegessen haben signalisiert, dass die Küche demnächst schließt.

Die Nachspeise wird unmittelbar im Anschluss an das Mittagessen gegessen. Um 15:00 findet eine Obstrunde aus den Lieferungen des Schulobstprogramms statt.

8. Ruhen, Schlafen und Rückzug in der Kita

8.1 Der Übergang vom Mittagessen in die Schlafenszeit

Nachdem die „Schlafkinder“ das Mittagessen beendet haben, begeben sie sich mit einer Erzieherin in den Schlafraum. Die Erzieherin ist während der Einschlafsituation dabei und verlässt das Zimmer erst wenn alle Kinder eingeschlafen sind. Sie bleibt anschließend in unmittelbarer Nähe zum Schlafraum präsent. Die Kinder haben hier ihren festen Schlafplatz, ihre Bettwäsche, Schnuller und Kuscheltiere immer vor Ort.

8.2 Räumlichkeiten Schlafen

In unserem Haus gibt es einen Schlafraum, der für sechs Kinder unter zwei Jahren feste Schlafmöglichkeiten, sowie vier weitere Schlafmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren, bietet. Dieser Schlafraum wird vormittags auch als Snoozle-Raum von allen Kindern, unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft, genutzt.

Eine weitere Möglichkeit ggf. einzuschlafen bieten wir den Kindern im Turnraum. Dieser wird für eine Anzahl von bis zu zwölf Kindern nach dem Mittagessen als Rückzugsmöglichkeit gestaltet und ebenfalls von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

Übergang vom Mittagessen in die Ruhezeit

Im Anschluss an das Mittagessen kann jedes Kind für sich entscheiden, wie, wo und mit welchem Angebot es die Ruhezeit nutzen möchte.

8.3 Räumlichkeiten Ruhen und Rückzug

Für alle Kinder, die nicht schlafen möchten, werden alle Räume mit unterschiedlichen Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten genutzt. Verschiedene Angebote passend zu den Bedürfnissen der Kinder werden angeboten und nach eigenen Interessen besucht. Die Räume sind von einer pädagogischen Fachkraft durchgehend besetzt.

Angebote in der Ruhezeit:

Der Turnraum steht ab ca. 12.00 Uhr als Rückzugsmöglichkeit für die Kinder nach dem Mittagessen zur Verfügung. Sie können entscheiden wann und wie lange sie sich zur

Ruhe legen möchten. An Hand von kleinen Kissen können die Kinder vor der Tür sehen ob ein Ruheplatz gerade frei ist und mit einem freien Kissen eintreten und nach ihrer Ruhezeit dieses wieder zurücklegen.

Es kann sich, neben der oben erläuterten Rückzugsmöglichkeit im Turnraum, für den Kreativraum entscheiden. Hier kann es mit Hörspielen und Mandalas die Ruhezeit verbringen. Oder es nimmt sich ein Lammfell und sucht sich in einem Raum seiner Wahl, zum Beispiel dem Bauzimmer, einen Rückzugsort. Unter anderem runden eine Massagekiste und Klangschalen das Angebot ab.

9. Kinderschutz(-konzept)

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) sind Mitarbeiter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet den Schutz der Kinder zu gewährleisten und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Das pädagogische Handeln und Gestalten unserer Einrichtung unterliegen dementsprechend stets dem Wohl der Kinder. Mithilfe der entsprechenden rechtlichen Normen, Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren und einem hohen Maß an Achtsamkeit, stellen wir sicher, dass der Schutz gewährleistet wird.

Wir als pädagogisches Personal der Kindertageseinrichtung Herrstein streben an, Kindern Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Schutz zu bieten, vermittelt durch individuelle Angebote, pädagogische Intervention, Methoden und entsprechende Schutzmaßnahmen. In diesen können Kinder ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren, verfeinern und sich neue Spiel- und Lernräume erschließen. Die Angebote sollen als ein kreativer Frei- und Schutzraum für Kinder gestaltet sein. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in unserer Arbeit.

In unserem Konzept sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen dabei die Arbeit.

Das ausführliche Kinderschutzkonzept sowie die sexualpädagogischen Aspekte können Sie im Anhang einsehen.

9.1 Partizipation

Kinder gestalten ihre Situation in der Kita aktiv mit. Das Mitbestimmungsrecht (Partizipation) hat bei uns einen hohen Stellenwert und ist eine bedeutende Verankerung unserer pädagogischen Arbeit. Wenn Kinder gehört und ernstgenommen werden, bekommen sie die Möglichkeit ihre Bedürfnisse, Anliegen und Ansichten mitzuteilen und hierfür Verantwortung zu übernehmen.

In alltäglichen Handlungen, wie zum Beispiel dem gemeinsamen Erarbeiten von Regeln, der Mitgestaltung von Festen und der freien Auswahl von Raum und Spielmaterial, erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie. Mit besonderen Methoden, wie dem Kinderbesprechungsteam werden aktuelle Themen, Anliegen und Interessen aufgegriffen und gemeinsam besprochen.

Somit erfahren Kinder den Sinn von Werten und Normen im täglichen Zusammenleben. Sie erleben, dass es Regeln gibt und man sich daranhalten muss, aber auch, dass sie veränderbar sind.

Partizipation stärkt Kinder in folgenden wichtigen Fähigkeiten:

Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl

Aktive Mitgestaltung und Mitbestimmung ihres Umfelds

Kritik äußern und anzunehmen

Aktive Auseinandersetzung in der Gemeinschaft

Verantwortungsbewusstsein

9.2 Beschwerdemanagement

Wir nehmen Lob, Kritik, Beschwerden und Anregungen von Eltern, Kindern und Mitarbeitern ernst.

Es gehört zu unserem rechtlichen Auftrag, ein geeignetes und systematisches Beschwerdemanagement fest in unseren Einrichtungsalltag einzubinden.

Trotz sorgfältiger Bemühungen sind Beschwerden und Rückmeldungen seitens der Eltern, der Kinder und des Personals der Einrichtung nicht vermeidbar. Diese Rückmeldungen helfen uns, unsere pädagogische Arbeit stetig zu verbessern, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Zu unserem Beschwerdemanagement gehören ein geeignetes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte in der Kindertagesstätte, sowie ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Sicherung (vgl. Dittrich et.al 2018, S.14 f.).

Die Beschwerdeannahme

Beschwerden und Rückmeldungen können sowohl persönlich als auch anonym geäußert werden. Dies kann in Form einer persönlichen oder telefonischen Beschwerde/Rückmeldung geäußert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der schriftlichen Beschwerde/Rückmeldung, hierzu kann ein vorgefertigtes Formular, eine formlose E-Mail oder ein formloses Schreiben verwendet werden. Mit den übermittelten Rückmeldungen setzen wir uns konstruktiv auseinander. Dies gilt selbstverständlich auch für die Äußerungen von Lob und Anerkennung.

Die Kinder können ihre Anliegen mittels des Kinderparlaments, den Gesprächskreisen oder der sogenannten „Meckersprechstunde“ an uns richten. Neben der Einübung demokratischen Verhaltens, wird somit auch das Selbstwirksamkeitserleben der Kinder angesprochen und gestärkt.

Bearbeitung der Beschwerde

Um Ihr Anliegen zu bearbeiten, haben wir als Einrichtung verschiedene Möglichkeiten.

Direkte Lösung:

Erklärung anhand eines Beispiels. Beispiel: Ein Kind beschwert sich, dass es nie den roten Buntstift beim Malen bekommt. Die Erzieherin ermutigt das Kind, den anderen Kindern gegenüber seinen Wunsch zu äußern. Das Kind erfährt hierdurch Selbstwirksamkeit und erlangt Selbstbewusstsein.

Auch direkt gelöste Situationen können zum kollegialen Austausch schriftlich festgehalten werden.

Zeitversetzte Lösung:

Erklärung anhand eines Beispiels. Beispiel: Eine Mutter wirft ein Beschwerdeformular in den Briefkasten der Kindertagesstätte. In diesem Formular äußert sie, dass sie sich darüber ärgere, ihr Kind immer mit voller Windel abholen zu müssen.

Wir tauschen uns über diese angegebene Situation, diese Beschwerde im Team aus. Lösungsmöglichkeiten werden gefunden und die Mutter erhält eine Rückmeldung von uns.

Äußern Eltern, Kinder oder das Personal Lob, Kritik, Beschwerden oder Anregungen werden diese ebenfalls dokumentiert und bearbeitet.

persönliche Lösung

Erklärung anhand eines Beispiels. Beispiel: Eltern äußern, dass ihr Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besuchen möchte. Das Anliegen der Eltern wird von uns dokumentiert und ein persönlicher Gesprächstermin wird vereinbart. An diesem Termin werden Lösungswege gemeinsam mit den Eltern besprochen.

Bei Anliegen von Eltern, freuen wir uns darüber, wenn Sie den direkten Weg zu der Bezugserzieherin wählen.

Bei weiteren Beschwerden kann die Leitung der Einrichtung, der Träger, sowie das Jugendamt hinzugezogen werden.

Die Beschwerdeanalyse

Die Beschwerdeanalyse wird von uns zeitnah und transparent durchgeführt. Zudem ist es uns wichtig im Kontakt mit der Person zu bleiben, diese ein Anliegen geäußert hat.

Selbstreflexion und Evaluation

Gemeinsam wird die Beschwerde/ das Anliegen noch einmal betrachtet und reflektiert.

Hierbei stellen wir uns folgende Fragen:

Wie gestaltete sich der Ausgangspunkt der Beschwerde?

Wurde die vorgelegene Problematik zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst wurde?

Welche Lösungen wurden gefunden, um etwas an der Situation zu verbessern?

10. Gestaltung unserer pädagogischen Arbeit

10.1 Bildungsarbeit / Bildungsdokumentation

Die Kita ist eine Bildungseinrichtung und hat einen eigenständigen Bildungsauftrag. Ausgehend vom Situationsansatz als unserem pädagogischen Konzept verstehen wir Bildung im Sinne von Selbstbildung.

Selbstbildung bedeutet:

- Aneignen der Welt durch Eigenaktivität
- mit Freude und Neugierde forschen und entdecken
- begreifen von Sinnzusammenhängen der sächlichen Umwelt und von sozialen Beziehungen

Dazu benötigen Kinder Gelegenheiten und Erfahrungen zum Lernen.

Kinder lernen:

- ganzheitlich mit allen Sinnen
- im Spiel ganz nebenbei
- wenn sie engagiert und interessiert sind
- wenn sie sich geborgen fühlen und eine feste Bindung zur Bezugsperson haben
- in der aktiven Auseinandersetzung mit geeigneten Bildungsthemen
- indem sie die Möglichkeit zur Eigen- und Mitverantwortung haben

Ziel unserer Bildungsarbeit ist es, die Kinder sowohl in ihren Basiskompetenzen, als auch in ihrer Entwicklung von Fähigkeiten und Strategien zur Bewältigung von Lebensanforderungen zu stärken (BEE).

Indem die Bildungs- und Erziehungsbereiche eng miteinander gestaltet werden, ermöglichen wir den Kindern das Lernen in Handlungszusammenhängen.

Die Bildungs- und Lerndokumentationen sind ein grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Es geht dabei nicht um die Einschätzung des Kindes im Vergleich mit seiner Altersgruppe, sondern um die Darstellung seines eigenen Entwicklungsverlaufes, seiner Stärken, aber auch der Bereiche, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.

Kontinuierliche Beobachtungen ermöglichen es uns Bildungsprozesse und Handlungsmuster des Kindes in konkreten Situationen zu erkennen und zu erfassen. Diese Beobachtungen werden schriftlich festgehalten und in Teamgesprächen reflektiert. Schriftliche Dokumentationen werden für jedes Kind in seiner Entwicklungsmappe aufbewahrt.

Folgende Beobachtungsinstrumente werden eingesetzt und sind die Grundlage bei der Vorbereitung und Durchführung von Entwicklungs- und Beratungsgesprächen mit den Eltern:

- Aufnahmegespräch, Reflexionsgespräche
- Der Beobachtungsbogen, Verlag an der Ruhr
- Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (Petermann/Petermann 2016, 6. Auflage) als Grundlage für das jährliche Entwicklungsgespräch
- Validierte Grenzsteine der Entwicklung (Infans 2003)
- Lerngeschichten
- Verschiedene Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs

Der Partizipation von Kindern an ihrem eigenen Lernprozess messen wir eine große Bedeutung zu. Die Kinder nehmen dadurch den Erwerb ihrer eigenen Lernkompetenzen bewusster wahr. Ihre Arbeiten, Kommentare und Lerngeschichten, Filme und Fotos werden zusammen mit dem Kind besprochen und in einem sogenannten „Lern-Buch“ aufbewahrt. So erfahren die Kinder, dass ihre Aktivitäten Bedeutung haben und es wert sind, festgehalten zu werden.

Durch diese Bildungs- und Lerndokumentationen erhält jede Erzieherin einen systematischen Einblick in die individuellen Lernschritte des Kindes. Nach dem Austausch

im Team werden gemeinsam mit den Eltern Absprachen getroffen, wie das einzelne Kind in seinen Entwicklungs- und Bildungsprozessen weiter unterstützt und gefördert werden kann.

Die Entwicklungsmappe und das Lern-Buch ermöglichen den Eltern Einsicht in die Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes und eine aktive Beteiligung daran. Am Ende der Kita Zeit werden den Kindern Kinderordner und sämtliche weitere Entwicklungsdokumentationen ausgehändigt.

10.2 Sprachbildung/ Sprachförderung

„Kinder brauchen viele Gelegenheiten, um die Bedeutung und Funktion sprachlicher Aspekte in ihrem Handeln und in ihrem kommunikativen Alltag zu entdecken“ (DJI 2011).

Da Sprache nur über Sprechen gelernt wird, sind die Anbahnung und der Erhalt der kindlichen Sprechfreude ein wichtiger Bildungsaspekt in unserer Einrichtung. Unsere Aufgabe sehen wir darin, den natürlichen Spracherwerbsprozess der Kinder zu fördern, jedoch nicht korrigierend einzugreifen.

Die Art und Weise wie wir Gespräche mit den Kindern führen, ist von großer Bedeutung, da wir hierüber unsere Beziehung zu den Kindern gestalten. Das tägliche Gespräch mit den Kindern sehen wir als Sprachförderung. Wir Erzieherinnen nutzen dabei ein förderliches Sprachverhalten:

- Wir hören aufmerksam und geduldig zu.
- Wir wenden uns dem Kind zu und halten Blickkontakt.
- Wir fragen nach, stellen offene Fragen, die die Kinder zum Sprechen animieren.
- Wir „spiegeln“, dem Kind zurück, fragen nach, was gehört wurde.
- Wir fragen nur, was dem Kind zugemutet werden kann.
- Wir verhalten uns unbefangen bei Sprachauffälligkeiten.
- Wir geben Hilfe bei Ausdrucksnot und bieten Begriffe an.
- Wir begleiten unsere und die Handlungen der Kinder sprachlich.
- Wenn Kindern die Worte fehlen, denken wir diese laut

Lernarrangement:

- Achtung der Hypothesen der Kinder: Wir Erzieherinnen korrigieren die Ideen der Kinder nicht, sondern lassen sie als ihre Lösung stehen.

- Zurückfragen: Wir fragen nach den Erklärungsideen der Kinder.
- Aufschreiben / Kinder-Diktat: Wir halten die Erklärungen der Kinder schriftlich fest.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Durchführung von Maßnahmen zur Sprachförderung im Sinne der §§ 2a; 9a des Kindertagesstätten Gesetzes. Auf dieser Grundlage steht uns einmal pro Woche eine externe Sprachförderkraft zur Verfügung, die sich alltagsintegriert am sprachlichen Förderbedarf der Kinder orientiert.

10.3 Raumgestaltung

Raumgestaltung ist ein wichtiges Element in der Erziehung. Durch eine gute Raumgestaltung haben Kinder vielfältige Möglichkeiten sich und ihre Umwelt zu entdecken und zu erforschen.

In unseren Räumen achten wir darauf, dass

- sich die Kinder geborgen und sicher fühlen
- sie offen und frei zugänglich sind
- selbstbestimmte Aktivitäten möglich sind
- lernanregende Spiel- und Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung stehen
- die Gestaltung an den Bildungsthemen der Kinder ansetzt
- gemeinsam mit den Kindern Veränderungen möglich sind
- die Kinder Gemeinschaft erleben, aber auch Rückzugsmöglichkeiten haben.

„Ein Raum wirkt auf Kinder, und zwar stark.

Und wenn es gut gemacht ist, dann wirkt ein Raum auch erzieherisch.“

Quelle: Sinnvolle Raumgestaltung, Bendt / Erler



Flur



Experimentier- und Kreativraum



Rollenspielraum



Bewegungsraum



Bauraum



Gruppenraum des 1-2-3-Bereichs

11. Übergänge

Kinder werden bis zum 6. Lebensjahr mit vielen Übergängen konfrontiert:

- Aufnahme in die Kita
- Wechsel vom U2-Bereich in den Ü2-Bereich
- Einrichtungswechsel
- Übergang von der Kita in die Schule

Um den Verlauf der Übergänge so schonend wie möglich zu gestalten, ist deren Planung ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern und anderen päd. Einrichtungen sind uns dabei sehr wichtig.

11.1 Aufnahme in die Kita

- Nach dem ersten telefonischen oder persönlichen Kontakt zur Anfrage eines Kitaplatzes erfolgen in der Regel ein Gespräch vor der Aufnahme des Kindes. Im Aufnahmegespräch wird der Betreuungsvertrag zwischen dem Träger (vertreten durch die Leitung der Einrichtung) und den Eltern geschlossen, ein Datum zur Eingewöhnung festgelegt und weitere Anliegen und Fragen besprochen. Bei einem Rundgang in der Einrichtung werden unsere Räumlichkeiten vorgestellt und den Eltern wichtige Informationen zum Verhalten während der Eingewöhnung vermittelt.
- Die Leitung händigt den Eltern eine Kurzfassung unserer Konzeption in Form eines `Roten Fadens` mit allen wichtigen Informationen aus.
- Am ersten Eingewöhnungstag (in der Regel an einem Nachmittag) lernen sich die Bezugserzieherin, Eltern des Kindes und das Kind kennen und es können weitere Anliegen und Fragen besprochen werden.

11.2 Übergang in den Ü2-Bereich

Jeder Übergang ist ein besonders bedeutsamer Abschnitt für Kinder. Gerade der Übergang von der gewohnten Umgebung und der vertrauten Eingewöhnungserzieherin in den Ü2-Bereich der Einrichtung, verlangt enorm viel Vertrauen und Sicherheit.

Während der Zeit im U2-Bereich obliegt die Begleitung und Beobachtung des Kindes seiner **Eingewöhnungserzieherin**.

Rechtzeitig vor dem Wechsel in den Ü2-Bereich wird festgelegt, welche Erzieherin die weitere Begleitung übernimmt. Dabei berücksichtigen wir eine erkennbare Zuneigung oder ein evtl. sich anbahnendes Bindungsverhalten des Kindes zu einer bestimmten Person.

Dies setzt voraus, dass im Verlaufe der Zeit genügend Gelegenheiten zum Kontaktaufbau geboten werden, dies geschieht vor allem im Rahmen unseres offenen Konzepts und damit verbunden:

- den wechselseitigen Besuchen und Kennenlernen der anderen Gruppe
- gemeinsames Spielen im Bauraum und auf dem Außenspielbereich
- Neugierde + Interesse wecken für das Spiel der „Großen“

- Besuche der Erzieherinnen aus dem Ü2-Bereich
- Gemeinsame Angebote für Regel- und U2-Bereich
z.B. Turnen, Frühstück, Mittagessen, Ausflüge, Feste

Über Besonderheiten, Entwicklungsfortschritte, Interessen und Stärken des Kindes erfolgt ein kontinuierlicher fachlicher Austausch im Team.

Aufgrund dessen und der genauen Beobachtung erkennen wir den richtigen Zeitpunkt, an dem mit dem Wechsel in den Ü2-Bereich begonnen werden kann.

Der genaue Zeitpunkt und Verlauf des Wechsels wird in einem Gespräch mit den Eltern eingehend besprochen. Immer wiederkehrende Rituale oder Symbole (eigenes Foto am Garderobenplatz) erleichtern dem Kind den Übergang und geben ihm die nötige Sicherheit. Aus dem Ü2-Bereich wird ein Patenkind ernannt, das dem Kind, neben der Bezugserzieherin, bei seinem Umzug aus dem 1-2-3-Bereich in den Ü2-Bereich begleitet und in den ersten Tagen unterstützend zur Seite steht.

Die Aufgabe der Umgebung ist nicht,
das Kind zu formen,
sondern ihm zu erlauben,
sich zu offenbaren.
(Maria Montessori)

11.3 Einrichtungswechsel

Im Laufe der Kita Zeit kommt es gelegentlich vor, dass Kinder wegen veränderten Lebensumständen die Einrichtung wechseln.

Um den Abschied und den Neustart zu erleichtern, ist es uns wichtig dem Kind und den Eltern Verständnis und Interesse entgegen zu bringen (Gespräche mit Kind und Erziehungsberechtigten, Kontaktaufnahme zu Fachkräften der neuen Einrichtung).

Begleitbrief und Entwicklungsmappe werden dem Kind mitgegeben.

11.4 Übergang Kita – Grundschule

Im Hinblick auf den Übergang von der Kita in die Grundschule ist die Zusammenarbeit im § 19 des Schulgesetzes geregelt.

Dem jeweils eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag von der Kindertagesstätte und Grundschule muss bei allen gemeinsamen Bemühungen Rechnung getragen werden.

Wir wecken und unterstützen das Interesse und die Vorfreude der Kinder auf die Schule:

- durch Kontakte zu Schulkindern
- durch Gespräche, Vorlesen
- gegenseitige Besuche von Kita- u. Schulgruppen
- gemeinsame Aktionen (Ausflüge, Theaterbesuch etc.)

Wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit ist der Austausch von Lehrer und Erzieher, der gemeinsam erarbeitete Hand in Hand Katalog.

(Anhang)

Wir möchten die Kinder motivieren und stärken angstfrei neuen Lebenssituationen entgegenzutreten und neuen Anforderungen mit Interesse und Neugier zu begegnen. Dabei ist die Gestaltung der Übergänge von größter Bedeutung.

12. Die Arbeit mit Kindern unter 2

12.1 Die Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt angelehnt an das Berliner Eingewöhnungs-Modell. Eltern und Erzieher übernehmen gemeinsam die Einführung des Kindes in den Kitaalltag. Wichtig dabei sind die beobachtende Begleitung und die Reflexion des Eingewöhnungsverlaufes gemeinsam mit den Eltern.

Die Dauer und der Verlauf der Eingewöhnungszeit, im Besonderen der Tag der ersten Trennung, sind von großer Bedeutung für das Kind, damit es sich in der Einrichtung

wohl fühlt. Jedem Kind wird dabei die Zeit zugestanden, die es braucht, um zu seiner Erzieherin eine sichere und vertrauensvolle Bindung aufzubauen. Mit einer stabilen Bindung wird das Kind gerne in die Kita kommen, sich seine Welt erobern und sich frei entfalten können. Die Eingewöhnungserzieherin begleitet das Kind vom ersten Kita Tag an bis zu seinem Wechsel in den Ü2-Bereich. Unsere Einrichtung nimmt Kinder unter 2 Jahren auf.

Die Dauer der Eingewöhnung beträgt mehrere Tage, je nach Befinden des Kindes. Im Team wird eine Bezugserzieherin festgelegt, die das Kind während der Eingewöhnung begleitet.

Vor der Aufnahme treffen sich Eltern und die Leiterin zu einem Aufnahme-Gespräch. Die Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Eingewöhnungsprozess ist von großer Bedeutung für einen positiven Verlauf.

Die Eingewöhnung gliedert sich in drei Phasen:

1. Grundphase: 3 Tage

- Anwesenheit einer Bezugsperson (passives Verhalten)
- Besuchszeit: 1 Stunde
- Bezugserzieherin bahnt vorsichtig Kontakte an
- Keine Trennungsversuche

2. Stabilisierungsphase: ab dem 4 Tag

- Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungszeit
- Bezugserzieherin bietet sich als Spielpartner an
- erster Trennungsversuch
- Abschiedsritual entwickeln

3. Schlussphase

- Bezugserzieherin wird vom Kind als sichere Basis akzeptiert

Nach der Schlussphase reflektieren Bezugserzieherin und Eltern nach etwa 8 Wochen in einem Gespräch den Eingewöhnungsverlauf.

12.2 Entwicklungsdokumentation

Für jedes Kind wird mit der Aufnahme eine **Entwicklungsmappe** angelegt. Hier werden die von der Erzieherin schriftlich festgehaltenen Vermerke zu Gesprächen und Absprachen, und die standardisierten Entwicklungsdokumentationen aufbewahrt. Sie dienen als Grundlage für regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche.

Das Kind selbst beginnt gemeinsam mit seiner Erzieherin mit dem Anlegen seines **Lernordners**, der die Lern- und Entwicklungsschritte, die individuellen Kompetenzen und Ideen des Kindes dokumentiert. Der Lernordner wird von den päd. Fachkräften und Kindern gestaltet, das Kind jedoch ist Eigentümer seines Portfolios. Seinen Lernordner nimmt das Kind beim Umzug in den Ü2-Bereich mit, wo er weitergeführt und beim Verlassen der Kita ausgehändigt wird

12.3 Sauberkeitserziehung

In der Regel werden die U2- Kinder als „Windelkinder“ aufgenommen. Dabei übernimmt die Bezugserzieherin behutsam die Wickeltätigkeit (siehe Berliner Eingewöhnungsmodell), um später dann auch in Absprache mit den Eltern die Sauberkeitsentwicklung des Kindes zu begleiten. Dabei brauchen Kinder vor allem liebevolle Unterstützung. Es ist wichtig, eine angenehme, ruhige Wickelsituation zu schaffen, in der wir den Kindern frühzeitig anbieten aktiv mitzuhelfen. (s. Kinderschutzkonzept)

13. Formen und Ziele der Zusammenarbeit

13.1 Elternpartnerschaft

Kinder gehen heute früher in eine Kindertagesbetreuung und werden dort gleichzeitig länger betreut. Dadurch hat die Zusammenarbeit mit den Eltern und ihre Mitwirkung an Bedeutung gewonnen. Einrichtungsträger, -leitung, -personal und Eltern begegnen sich in der Tageseinrichtung als Erziehungspartner, die die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder gemeinsam gestalten. Sie wirken als Verantwortungsgemeinschaft zusammen, wie §3 Absatz 1 des Kita Gesetzes formuliert. Eine gute Zusammenarbeit der Beteiligten ist eine wichtige Voraussetzung, um das Wohl jeden Kindes fördern zu können. Aus diesem Grund kommt der Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen ein besonderes Gewicht zu.

Auf der Ebene der Tageseinrichtungen findet Elternmitwirkung in zwei Gremien statt: der Elternversammlung und dem Elternausschuss. Festgelegt ist dies in § 9 des Kita-Gesetzes.

13.1.1 Elternversammlung

Die Elternversammlung besteht dabei aus den Eltern aller Kinder, die die jeweilige Tageseinrichtung besuchen. Sie befasst sich mit allen relevanten Themen, die die Eltern betreffen. Zugleich muss die Elternversammlung fortlaufend über die wichtigen Entwicklungen in der Kita informiert werden. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, oder auf Beschluss des Elternausschusses, den sie auch wählt. Neben den Eltern selbst nehmen Einrichtungsleitung und eine Trägervertreterin bzw. ein Trägervertreter an der Elternversammlung teil. Die Versammlung ist damit der Ort, an dem sich ein Bild herausarbeiten lässt, welche Meinung Eltern zu einem bestimmten Thema vertreten. Dieses Meinungsbild dient als Grundlage für die Positionen, die der Elternausschuss in Gremien auf anderen Ebenen vertreten kann.

13.1.2 Elternausschuss

Der Elternausschuss wird von der Elternversammlung gewählt und vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Einrichtungsleitung sowie dem Einrichtungsträger; zugleich berät er beide. Bei wesentlichen Angelegenheiten muss der Elternausschuss rechtzeitig und umfassend informiert und angehört werden. Er darf bei wesentlichen Fragen sogar Auskunft von Einrichtungsträger und Einrichtungsleitung verlangen.

§ 10 gibt dem Elternausschuss explizit ein Beschwerderecht, sollte er nicht miteinbezogen werden. Er hat dann die Möglichkeit, sich an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also das örtliche Jugendamt, bis hin zum Landesjugendamt zu wenden. Auch an den Sitzungen des Elternausschusses nehmen die Einrichtungsleitung und der Einrichtungsträger teil.

13.2 Kita Beirat

Für die Qualität der Betreuung in der Kita ist es nicht nur wichtig, dass Eltern mitwirken, sondern dass alle Verantwortung tragenden Personen – Träger, Leitung, Fachkräfte, Eltern; unter Einbeziehung der Perspektiven des Kindes- gut zusammenarbeiten. Deshalb wurde mit dem neuen Kita-Gesetz zugleich ein Gremium geschaffen, in dem alle Protagonisten gemeinsam über wesentliche Fragen und Entwicklungsperspektiven der Einrichtung beraten: Der Kita-Beirat (§7 Kita-Gesetz). Im Unterschied zum Elternausschuss ist der Beirat ein Gremium, das alle Protagonisten abbildet und in grundsätzlichen Angelegenheiten einen gemeinsamen Beschluss aller relevanten Beteiligten fasst. Dadurch erhalten sie alle die Möglichkeit und den Auftrag such tiefergehend mit den grundsätzlichen Fragen der Einrichtung zu beschäftigen. Eine pädagogische Fachkraft hat dabei explizit die Aufgabe, die im pädagogischen Alltag gewonnene Perspektive der Kinder in die Entscheidungsprozesse einzubringen, damit diese in den Beratungen der Erwachsenen berücksichtigt wird. Kinderperspektiven können dabei beispielsweise über alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung ausgearbeitet werden.

Mit der Elternversammlung, den Elternausschüssen und dem Kita-Beirat erhalten Eltern viele Möglichkeiten und Rechte, am Kita Alltag mitzuwirken.

Absatz 4 des Gesetzes gibt in jedem Fall die Möglichkeit dazu.

All diese Regelungen zielen darauf, bestmöglich zur Umsetzung dessen beizutragen, was eingangs beschrieben wurde. Dass Einrichtungsträger, -leitung, -personal und Eltern sich in der Tageseinrichtung als Erziehungspartner begegnen, die die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder gemeinsam gestalten. Zufriedene Eltern haben zufriedene Kinder, deshalb suchen und pflegen wir ständig den Kontakt mit den Eltern. Ihren Bedürfnissen, Meinungen und Wünsche bringen wir ein großes Interesse entgegen.

In unserer Kindertagesstätte wird bisher einmal im Jahr, im September/Oktober eine Elternversammlung einberufen die Teilnehmer wählen pro Gruppe zwei Elternvertreter in den Elternausschuss. Dieser unterstützt die Erzieher/innen in beratender Funktion,

organisiert gemeinsame Feste und Aktionen. Außerdem geben sie Ideen und Elternwünsche weiter. Unser Aufnahmeverfahren sorgt für einen guten Start in die Kita Zeit, wobei uns insbesondere hier, eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig ist. (Siehe auch Aufnahme in die Kita)

In Elterngesprächen werden ein- bis zweimal jährlich Erkenntnisse und Beobachtungen über den Entwicklungsverlauf des Kindes ausgetauscht. Weiter legen wir großen Wert auf ein Reflexionsgespräch der Eingewöhnung, das in der Regel 8-10 Wochen nach der Eingewöhnung stattfindet.

Ein- bis zweimal im Jahr bieten wir Elternabende an. Sie dienen dem gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch. Zusätzlich werden je nach Interesse, Vorträge zu verschiedenen Themen angeboten.

Einladungen, Informationen werden schriftlich per Email an alle Eltern weitergegeben. Eine Info-Wand im Eingangsbereich informiert zusätzlich über aktuelle Themen und Termine. Verschiedene Feste und Feiern, wie das Sommerfest und die jährliche Wanderung, bieten allen die Möglichkeit in lockerer Atmosphäre Kontakte zu knüpfen und diese zu pflegen. Familie und Erzieherinnen sind gemeinsam für das Wohl der Kinder verantwortlich. Eine positive Zusammenarbeit und eine offene Atmosphäre sind die Grundlage, um die bestmögliche pädagogische Arbeit zu gewährleisten und jedes Kind in seiner Entwicklung zu begleiten.

13.3 Zusammenarbeit im Team

Die Zusammenarbeit in unserem Team basiert auf der Individualität der einzelnen Mitarbeiter, gegenseitigem Respekt, vertrauensvollem Umgang und dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Wir treffen uns in der Regel 2-mal im Monat im Gesamtteam zur Teambesprechung, planen, reflektieren und evaluieren unsere pädagogische Arbeit und den Alltag. Der tägliche Austausch der Teammitglieder ist ebenso ein wichtiger Baustein unserer Arbeit, um spontan und individuell auf aktuelle Themen und Situationen eingehen zu können, dies erfolgt in Kleinteam Besprechungen oder Tür- und Angelgesprächen.

Jährlich überarbeiten und aktualisieren wir unsere Konzeption (Konzeptionstage).

Jede pädagogische Fachkraft nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil und gibt neue Erkenntnisse und Inhalte an das gesamte Team weiter.

Jedes Teammitglied bringt sich individuell in die Arbeit ein, wobei eigene Stärken und Interessen berücksichtigt werden.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und ständig weiterzuentwickeln, legen wir auf eine gute Zusammenarbeit im Team besonderen Wert.

13.4 Vernetzung mit Kooperationspartnern

Eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Träger, Gesundheitsamt, Jugendamt, Landesjugendamt, Schulen, Erziehungsberatungsstellen, Therapeuten) ermöglicht uns den gegenseitigen Austausch und den Zugriff auf etwaige Hilfs- und Unterstützungsangebote. Sie dient ebenso der objektiven Einschätzung und Begleitung jedes einzelnen Kindes während seiner Kita Zeit.

Die Vernetzung mit den anderen Kindergärten der Verbandsgemeinden findet in gemeinsamen Fortbildungen und dem monatlichen Treffen der Leitungskräfte der Kindergärten und den Sachbearbeitern/ Leiter des zuständigen Fachbereichs statt. Sie dienen dem Erarbeiten von Arbeitsgrundlagen und dem gegenseitigen informations- und Erfahrungsaustausch.

Eine externe Fachberatungsstelle ist für unsere Einrichtung jederzeit erreichbar und dient als wichtiger Ansprechpartner in allen fachlichen Belangen.

Um den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern, ist die im Kindertagesstätten-Gesetz § 22 festgelegte Zusammenarbeit mit der Schule für uns verpflichtend. In regelmäßigen Kooperationssitzungen und Austauschgesprächen, pflegen und gestalten wir die Zusammenarbeit mit der Grundschule.

Wir sind Partner-KITA der Raule Stiftung **Kleine Füchse**. Das frühzeitige Entdecken und fördern besonderer Begabungen und Fähigkeiten von Kindern ist das Ziel dieser Zusammenarbeit.

Wir orientieren uns an der Lebenswelt der Kinder und pflegen auch hier Kooperationen die wir im nächsten Absatz erläutern.

14. Kita als Ausbildungsstätte

Wir bieten Praktikanten und Auszubildenden eine fundierte praktische Ausbildung und einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit. Bei Beginn ihrer Tätigkeit erhalten sie eine Willkommensmappe mit allen wichtigen Informationen. Eine Praxisanleitung steht jedem Jahrespraktikanten und Auszubildenden zur Seite. Dafür ist zudem 1 Stunde pro Woche für Praxisanleitungsgespräche vorgesehen sind. Wir legen großen Wert auf eine gelingende Zusammenarbeit mit anderen Ausbildungsstätten sowie den Fach- und Fachoberschulen. Zudem ist die Leitung unserer Einrichtung als Mitglied im Prüfungsausschuss der Berufsfachschule Sozialassistenten der Harald-Fissler Schule in Idar-Oberstein aktiv.

15. Einfluss des Sozialraumbudgets auf unseren Alltag

Im Rahmen unseres bevorstehenden Umbaus und der damit verbundenen räumlichen Umstrukturierung, hatten wir durch das Sozialraumbudget Möglichkeiten neues Potential zu schöpfen, um neue Projekte zu initiieren und schon begonnene Projekte weiter auszubauen. So können wir unserem Ziel den Familien in unserer Kita mehr Raum zu geben ein Stück weiterkommen damit ein Ort der Begegnung und des Miteinanders entstehen kann. Zudem sehen wir unsere Kita nicht als „Insel“, vielmehr als offene Einrichtung, welche sich als Teil des Sozialraums sieht und dessen Potentiale nutzt.

- Unser Projekt in Zusammenarbeit mit der AOK „Jolinchen Kids Fit und gesund in der Kita“ geht weiter.

In diesem Projekt wird aktive Elternarbeit großgeschrieben, denn die Beteiligung von Eltern an Maßnahmen der Gesundheitsförderung innerhalb der Einrichtung kann Eltern und Kinder unterstützen und sich positiv auf den bewussten Umgang und die Wahrnehmung in der Familie auswirken. Da unsere Kita einen Großteil der Kinder und ihrer Familien erreichen kann, hat sie eine zentrale Bedeutung. In dem Projekt werden Elternaktionen unterschiedlichster Art stattfinden. Es wird unter anderem eine Elterngruppe geben die sich regelmäßig in der Kita trifft und dann an dem Projekt aktiv mit Ideen und in der Umsetzung mitarbeiten wird.

- Wir haben gemeinsam mit den Gemeindeschwestern plus und der Jugendpflegerin ein Mehrgenerationentreffen ins Leben gerufen, in denen Menschen aller Altersstufen und Kinder unserer Einrichtung sich begegnen und verschiedenen Angebote, wie gemeinsames Basteln, musizieren oder beschenken zu Weihnachten umgesetzt werden.
- Die wechselseitigen Besuche mit der ortsansässigen Feuerwehr, die Verkehrserziehung mit der Polizei.
- Zu unseren weiteren Kooperationspartnern aus unserem Sozialraum gehören außerdem: DRK, Zehntscheune, Grundschule, Gärtnerei, Sparkassen, Zahnarzt und der Dorfladen.

Wir als Einrichtung möchten niederschwellige und bedarfsorientierte Angebote für Familie und Menschen in unserem Sozialraum schaffen, um ihnen damit einen Zugang zu gewähren.

Die Kinder unserer Einrichtung profitieren als primäre Zielgruppe davon, wenn sie in ihren lebensweltlichen Kontexten und Sozialraum betrachtet und dieser genutzt wird.

16. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten und vorgelegten Unterlagen werden wir nur zu dem im Zusammenhang mit der Kinderanmeldung erforderlichen Bearbeitung verwenden und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben. Die Dateien werden nur für den Zeitraum der rechtlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert und anschließend rechtssicher vernichtet.

Wo und zu welchem Zweck in unserer Einrichtung Daten erhoben werden und wie wir mit diesen umgehen, kann in der Datenerhebungstabelle im Anhang (sowie im Verarbeitungsverzeichnis) eingesehen werden.

Schlusswort

Eine Konzeption ist niemals abgeschlossen, denn sie lebt von den Veränderungen der Kinder, ihren Familien und deren Lebenswelten, den rechtlichen Normen und der Einrichtung selbst. Aus diesem Grund muss sie ständig überprüft, bearbeitet und ergänzt werden. Wir hoffen, dass Sie einen Einblick in unserer Einrichtung erhalten haben.

Wenn Sie Fragen haben oder Anregungen, wenn Sie etwas nicht verstehen oder auch mit etwas nicht einverstanden sind, sprechen Sie uns bitte an.

Wir freuen uns über jeden Austausch.

Ihr Team Kita Herrstein

Quellenverzeichnis

Dittrich et. al (2018): 55 Fachbegriffe rund um die Kita-Qualität. Aus den Bereichen Recht, Pädagogik und Management. München: Carl Link.

Pausewang, F. (2012): <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/freispiel-spiele/2253> (zuletzt abgerufen 01.10.2019 14:32 MEZ).

Bildungs- und Erziehungsempfehlung für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (2014). Cornelsen: Berlin.

Anhang

Merkblatt Elternbeiträge für Krippenkinder

Merkblatt über die Festsetzung der einkommensabhängigen Elternbeiträge für Krippenkinder

Laut Kindertagesstättengesetz werden die Elternbeiträge für den Besuch der Krippenkinder vom Jugendamt festgesetzt. Diese Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. **Für Familien (häusliche Gemeinschaften) mit vier und mehr Kindern ist kein Beitrag zu erheben.** Maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie (häusliche Gemeinschaft) Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. **Der Jugendhilfeausschuss hat ab dem 01.08.2013 neue Elternbeiträge festgelegt.**

Der Elternbeitrag für den Besuch der Krippenkinder wird mit Bescheid der jeweils zuständigen Verbandsgemeinden festgesetzt.

Befreiungen von diesen Beiträgen können bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, Frau Heisler, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld gestellt werden.

Wir bitten Sie deshalb Nachweise über Ihre Einkünfte, bei Befreiungsanträgen zusätzlich noch Versicherungen, Miete/Zinsen und Nebenkosten (ohne Strom/Heizung) vorzulegen, damit eine Überprüfung Ihres Einkommens und eine Festsetzung des Elternbeitrages erfolgen können. Wir hoffen, dass mit der Neufassung des Berechnungsmodus die Festsetzung der einkommensabhängigen Elternbeiträge im Bereich der Kinderkrippe für Sie transparenter und nachvollziehbar wird.

Ansprechpartner beim jeweils zuständigen Jugendamt sind:

Für die kirchlichen Krippenkinder, sowie bei Anträgen auf Befreiung bzw. Ermäßigung für alle Krippenkinder:

Für die kommunalen Krippenkinder:

Verbandsgemeindeverwaltung

- Birkenfeld, Frau Schuhmacher, Schneewiesenstr. 21, 55765 Birkenfeld
- Baumholder, Herr Genenger, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
- Herrstein, Frau Nilius, Brühlstr. 16, 55756 Herrstein
- Rhaunen, Frau Gizewski, Zum Idar, 55624 Rhaunen

Die Einkommensberechnung wird wie nachfolgend beschrieben durchgeführt:

Grundsätzliche Berechnungskriterien zur Ermittlung des zu berücksichtigenden Einkommens:

- Ermittlung der **Summe der Einkünfte** der häuslichen Gemeinschaft des Beitragsschuldners für die letzten 12 Monate:
 - durch Vorlage der Verdienstbescheinigungen für denentsprechenden Zeitraum (Netto)
- Anschließend erfolgt der **Abzug der Werbungskosten**.
 - Abzug des Pauschalbetrages von 1000,00 €
 - oder tatsächlich nachgewiesenen Werbungskosten laut letztem ..Steuerbescheid
- Abzug von **nachgewiesenen Beträgen für Unterhaltspflichten** für andere Unterhaltsberechtigte, die nicht in der Familie wohnen (z.B. geschiedene Ehefrau, Kinder aus erster Ehe, etc.) – bis zum Höchstbetrag von insgesamt 7.680,00 € jährlich
- **Sonstige Einkünfte:** Entgeltersatzleistungen (z.B. Elterngeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld I, etc.), Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und geringfügige Beschäftigung hinzuaddiert.

- Aufgrund der Gesamtsumme des anzurechnenden Einkommens (der häuslichen Gemeinschaft) erfolgt die **Ermittlung der Kostenbeitragsstufe** in der Tabelle.
- Die Höhe des zu zahlenden Kostenbeitrags richtet sich darüber hinaus nach der **Zahl der Kinder, für die die häusliche Gemeinschaft Kindergeld** erhält.

Das tatsächliche Einkommen ist dann anzurechnen, wenn dieses höher oder niedriger ist, als das Einkommen der letzten 12 Monate.

Tabelle Krippenbeiträge

Beiträge bis 5 Stunden

| | Familie mit | | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder |
|---------------------|--------------------|------------|----------|----------|----------|
| Einkommensklasse 1 | Nettoeinkommen bis | 1.000,00 € | 45,00 € | 30,00 € | 15,00 € |
| Einkommensklasse 2 | Nettoeinkommen bis | 1.150,00 € | 58,00 € | 39,00 € | 19,00 € |
| Einkommensklasse 3 | Nettoeinkommen bis | 1.300,00 € | 69,00 € | 46,00 € | 23,00 € |
| Einkommensklasse 4 | Nettoeinkommen bis | 1.450,00 € | 80,00 € | 54,00 € | 27,00 € |
| Einkommensklasse 5 | Nettoeinkommen bis | 1.600,00 € | 92,00 € | 62,00 € | 31,00 € |
| Einkommensklasse 6 | Nettoeinkommen bis | 1.750,00 € | 104,00 € | 70,00 € | 35,00 € |
| Einkommensklasse 7 | Nettoeinkommen bis | 1.900,00 € | 117,00 € | 78,00 € | 39,00 € |
| Einkommensklasse 8 | Nettoeinkommen bis | 2.050,00 € | 128,00 € | 85,00 € | 43,00 € |
| Einkommensklasse 9 | Nettoeinkommen bis | 2.200,00 € | 139,00 € | 92,00 € | 46,00 € |
| Einkommensklasse 10 | Nettoeinkommen bis | 2.350,00 € | 152,00 € | 101,00 € | 51,00 € |
| Einkommensklasse 11 | Nettoeinkommen bis | 2.500,00 € | 163,00 € | 108,00 € | 54,00 € |
| Einkommensklasse 12 | Nettoeinkommen bis | 2.650,00 € | 174,00 € | 116,00 € | 58,00 € |
| Einkommensklasse 13 | Nettoeinkommen bis | 2.800,00 € | 186,00 € | 124,00 € | 62,00 € |
| Einkommensklasse 14 | Nettoeinkommen bis | 2.950,00 € | 199,00 € | 133,00 € | 66,00 € |
| Einkommensklasse 15 | Nettoeinkommen bis | 3.100,00 € | 212,00 € | 141,00 € | 71,00 € |
| Einkommensklasse 16 | Nettoeinkommen bis | 3.250,00 € | 225,00 € | 150,00 € | 75,00 € |
| Einkommensklasse 17 | Nettoeinkommen bis | 3.400,00 € | 238,00 € | 159,00 € | 79,00 € |
| Einkommensklasse 18 | Nettoeinkommen bis | 3.550,00 € | 251,00 € | 167,00 € | 84,00 € |
| Einkommensklasse 19 | Nettoeinkommen bis | 3.700,00 € | 264,00 € | 176,00 € | 88,00 € |
| Einkommensklasse 20 | Nettoeinkommen bis | 3.850,00 € | 277,00 € | 185,00 € | 92,00 € |
| Einkommensklasse 21 | Nettoeinkommen bis | 4.000,00 € | 290,00 € | 193,00 € | 97,00 € |
| Einkommensklasse 22 | Nettoeinkommen bis | 4.150,00 € | 310,00 € | 207,00 € | 104,00 € |
| Einkommensklasse 23 | Nettoeinkommen bis | 4.300,00 € | 332,00 € | 221,00 € | 111,00 € |
| Einkommensklasse 24 | Nettoeinkommen bis | 4.450,00 € | 355,00 € | 236,00 € | 119,00 € |
| Einkommensklasse 25 | Nettoeinkommen bis | 4.600,00 € | 380,00 € | 253,00 € | 127,00 € |
| Einkommensklasse 26 | Nettoeinkommen bis | 4.750,00 € | 407,00 € | 271,00 € | 136,00 € |
| Einkommensklasse 27 | Nettoeinkommen bis | 4.900,00 € | 435,00 € | 290,00 € | 146,00 € |
| Einkommensklasse 28 | Nettoeinkommen bis | 5.050,00 € | 465,00 € | 310,00 € | 156,00 € |
| Einkommensklasse 29 | Nettoeinkommen bis | 5.200,00 € | 498,00 € | 332,00 € | 167,00 € |
| Einkommensklasse 30 | Nettoeinkommen ab | 5.200,01 € | 533,00 € | 355,00 € | 179,00 € |

Krippenbeiträge

Beiträge bis 7 Stunden

| Familie mit | | | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder |
|---------------------|--------------------|------------|----------|----------|----------|
| Einkommensklasse 1 | Nettoeinkommen bis | 1.000,00 € | 49,00 € | 32,00 € | 16,00 € |
| Einkommensklasse 2 | Nettoeinkommen bis | 1.150,00 € | 63,00 € | 42,00 € | 21,00 € |
| Einkommensklasse 3 | Nettoeinkommen bis | 1.300,00 € | 75,00 € | 50,00 € | 25,00 € |
| Einkommensklasse 4 | Nettoeinkommen bis | 1.450,00 € | 86,00 € | 58,00 € | 29,00 € |
| Einkommensklasse 5 | Nettoeinkommen bis | 1.600,00 € | 99,00 € | 66,00 € | 33,00 € |
| Einkommensklasse 6 | Nettoeinkommen bis | 1.750,00 € | 112,00 € | 75,00 € | 37,00 € |
| Einkommensklasse 7 | Nettoeinkommen bis | 1.900,00 € | 125,00 € | 84,00 € | 42,00 € |
| Einkommensklasse 8 | Nettoeinkommen bis | 2.050,00 € | 137,00 € | 92,00 € | 46,00 € |
| Einkommensklasse 9 | Nettoeinkommen bis | 2.200,00 € | 149,00 € | 99,00 € | 50,00 € |
| Einkommensklasse 10 | Nettoeinkommen bis | 2.350,00 € | 163,00 € | 109,00 € | 54,00 € |
| Einkommensklasse 11 | Nettoeinkommen bis | 2.500,00 € | 175,00 € | 117,00 € | 58,00 € |
| Einkommensklasse 12 | Nettoeinkommen bis | 2.650,00 € | 187,00 € | 125,00 € | 62,00 € |
| Einkommensklasse 13 | Nettoeinkommen bis | 2.800,00 € | 200,00 € | 133,00 € | 67,00 € |
| Einkommensklasse 14 | Nettoeinkommen bis | 2.950,00 € | 214,00 € | 143,00 € | 71,00 € |
| Einkommensklasse 15 | Nettoeinkommen bis | 3.100,00 € | 228,00 € | 152,00 € | 76,00 € |
| Einkommensklasse 16 | Nettoeinkommen bis | 3.250,00 € | 242,00 € | 161,00 € | 81,00 € |
| Einkommensklasse 17 | Nettoeinkommen bis | 3.400,00 € | 256,00 € | 171,00 € | 85,00 € |
| Einkommensklasse 18 | Nettoeinkommen bis | 3.550,00 € | 270,00 € | 180,00 € | 90,00 € |
| Einkommensklasse 19 | Nettoeinkommen bis | 3.700,00 € | 284,00 € | 189,00 € | 95,00 € |
| Einkommensklasse 20 | Nettoeinkommen bis | 3.850,00 € | 298,00 € | 199,00 € | 99,00 € |
| Einkommensklasse 21 | Nettoeinkommen bis | 4.000,00 € | 312,00 € | 208,00 € | 104,00 € |
| Einkommensklasse 22 | Nettoeinkommen bis | 4.150,00 € | 334,00 € | 223,00 € | 111,00 € |
| Einkommensklasse 23 | Nettoeinkommen bis | 4.300,00 € | 357,00 € | 239,00 € | 119,00 € |
| Einkommensklasse 24 | Nettoeinkommen bis | 4.450,00 € | 382,00 € | 256,00 € | 127,00 € |
| Einkommensklasse 25 | Nettoeinkommen bis | 4.600,00 € | 409,00 € | 274,00 € | 136,00 € |
| Einkommensklasse 26 | Nettoeinkommen bis | 4.750,00 € | 438,00 € | 293,00 € | 146,00 € |
| Einkommensklasse 27 | Nettoeinkommen bis | 4.900,00 € | 469,00 € | 314,00 € | 156,00 € |
| Einkommensklasse 28 | Nettoeinkommen bis | 5.050,00 € | 502,00 € | 336,00 € | 167,00 € |
| Einkommensklasse 29 | Nettoeinkommen bis | 5.200,00 € | 537,00 € | 360,00 € | 179,00 € |
| Einkommensklasse 30 | Nettoeinkommen ab | 5.200,01 € | 574,00 € | 385,00 € | 192,00 € |

Krippenbeiträge

| | | ganztags | | | |
|---------------------|--------------------|-----------------|----------|----------|----------|
| | | Familie mit | 1 Kind | 2 Kinder | 3 Kinder |
| Einkommensklasse 1 | Nettoeinkommen bis | 1.000,00 € | 62,00 € | 42,00 € | 21,00 € |
| Einkommensklasse 2 | Nettoeinkommen bis | 1.150,00 € | 81,00 € | 54,00 € | 27,00 € |
| Einkommensklasse 3 | Nettoeinkommen bis | 1.300,00 € | 96,00 € | 64,00 € | 32,00 € |
| Einkommensklasse 4 | Nettoeinkommen bis | 1.450,00 € | 111,00 € | 74,00 € | 37,00 € |
| Einkommensklasse 5 | Nettoeinkommen bis | 1.600,00 € | 128,00 € | 85,00 € | 43,00 € |
| Einkommensklasse 6 | Nettoeinkommen bis | 1.750,00 € | 145,00 € | 96,00 € | 48,00 € |
| Einkommensklasse 7 | Nettoeinkommen bis | 1.900,00 € | 161,00 € | 108,00 € | 54,00 € |
| Einkommensklasse 8 | Nettoeinkommen bis | 2.050,00 € | 177,00 € | 118,00 € | 59,00 € |
| Einkommensklasse 9 | Nettoeinkommen bis | 2.200,00 € | 192,00 € | 128,00 € | 64,00 € |
| Einkommensklasse 10 | Nettoeinkommen bis | 2.350,00 € | 210,00 € | 140,00 € | 70,00 € |
| Einkommensklasse 11 | Nettoeinkommen bis | 2.500,00 € | 225,00 € | 150,00 € | 75,00 € |
| Einkommensklasse 12 | Nettoeinkommen bis | 2.650,00 € | 241,00 € | 160,00 € | 80,00 € |
| Einkommensklasse 13 | Nettoeinkommen bis | 2.800,00 € | 257,00 € | 171,00 € | 86,00 € |
| Einkommensklasse 14 | Nettoeinkommen bis | 2.950,00 € | 275,00 € | 184,00 € | 92,00 € |
| Einkommensklasse 15 | Nettoeinkommen bis | 3.100,00 € | 293,00 € | 196,00 € | 98,00 € |
| Einkommensklasse 16 | Nettoeinkommen bis | 3.250,00 € | 311,00 € | 208,00 € | 104,00 € |
| Einkommensklasse 17 | Nettoeinkommen bis | 3.400,00 € | 329,00 € | 220,00 € | 110,00 € |
| Einkommensklasse 18 | Nettoeinkommen bis | 3.550,00 € | 347,00 € | 232,00 € | 116,00 € |
| Einkommensklasse 19 | Nettoeinkommen bis | 3.700,00 € | 365,00 € | 244,00 € | 122,00 € |
| Einkommensklasse 20 | Nettoeinkommen bis | 3.850,00 € | 383,00 € | 256,00 € | 128,00 € |
| Einkommensklasse 21 | Nettoeinkommen bis | 4.000,00 € | 401,00 € | 268,00 € | 134,00 € |
| Einkommensklasse 22 | Nettoeinkommen bis | 4.150,00 € | 429,00 € | 287,00 € | 143,00 € |
| Einkommensklasse 23 | Nettoeinkommen bis | 4.300,00 € | 459,00 € | 307,00 € | 153,00 € |
| Einkommensklasse 24 | Nettoeinkommen bis | 4.450,00 € | 491,00 € | 328,00 € | 164,00 € |
| Einkommensklasse 25 | Nettoeinkommen bis | 4.600,00 € | 525,00 € | 351,00 € | 175,00 € |
| Einkommensklasse 26 | Nettoeinkommen bis | 4.750,00 € | 562,00 € | 376,00 € | 187,00 € |
| Einkommensklasse 27 | Nettoeinkommen bis | 4.900,00 € | 601,00 € | 402,00 € | 200,00 € |
| Einkommensklasse 28 | Nettoeinkommen bis | 5.050,00 € | 643,00 € | 430,00 € | 214,00 € |
| Einkommensklasse 29 | Nettoeinkommen bis | 5.200,00 € | 688,00 € | 460,00 € | 229,00 € |
| Einkommensklasse 30 | Nettoeinkommen ab | 5.200,01 € | 736,00 € | 492,00 € | 245,00 € |

Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen bezüglich Kindergeldzahlungen mitzuteilen, damit der Elternbeitrag angepasst werden kann.

Kriterien zur Vergabe von Kindertagesplätzen und Ganztagsplätzen

Kriterien zur Vergabe von Kindergartenplätzen für 3-6-jährige, von U-3-Plätzen und von Ganztagsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Herrstein in Bergen, Fischbach, Herborn, Herrstein, Kempfeld, Niederwörresbach, Sensweiler und Sien

Werden in einer Kindertagesstätte mehr Kinder angemeldet als Plätze vorhanden sind, so sind die nachfolgenden Kriterien, die für alle Einrichtungen verbindlich und Bestandteil der Betreuungsvereinbarung mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten sind, maßgebend:

1. Zunächst finden Kinder Aufnahme, die auf Grundlage der Bedarfsplanung im Einzugsbereich der jeweiligen Kindertagesstätte wohnen. Folgende Einzugsbereiche sind gebildet:

- Kindergarten Bergen: Bergen, Berschweiler, Griebelschied, Sonnschied.
- Kindergarten Fischbach: Fischbach, Gerach, Hintertiefenbach, Schmidhachenbach
- Kindergarten Herborn: Herborn, Veitsrodt, Vollmersbach
- Kindergarten Herrstein: Herrstein, Mörschied, Weiden
- Kindergarten Kempfeld: Bruchweiler, Kempfeld.
- Kindergarten Niederwörresbach: Breienthal, Niederhosenbach, Niederwörresbach, Oberhosenbach, Oberwörresbach, Wickenrodt.
- Kindergarten Sensweiler: Allenbach, Langweiler, Sensweiler, Wirschweiler.
- Kindergarten Sien: Oberreidenbach, Sien, Sienhachenbach.

2. Nur in begründeten Ausnahmefällen und wenn die Plätze auf Grund der Statistik voraussichtlich nicht für Kinder aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Kindertagesstätte benötigt werden, können Kinder aus anderen Bereichen aufgenommen werden. Die Kündigung der Betreuungsvereinbarung durch den Träger der Kindertagesstätte ist im Einzelfall möglich, soweit Kinder von außerhalb des Einzugsbereichs aufgenommen wurden und in der Folge für Kinder aus dem Einzugsbereich Plätze in ausreichender Zahl nicht mehr zur Verfügung stehen.

3. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Zweijährige und ab 1.8.2013 für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr kann unter Berücksichtigung der Wohnortnähe (zumutbar ist eine Fahrzeit von 15-20 Minuten für die einfache Entfernung von der Wohnung zur Kindertagesstätte) auf einen freien Platz in einer anderen als der „Heimatinrichtung“ verwiesen werden.

4. Reichen die verfügbaren Ganztagsplätze und Plätze für Kinder vor Vollendung des ersten Lebensjahres nicht, so sind für die Platzvergabe zwingende erzieherische oder soziale Gründe als Auswahlkriterium zu berücksichtigen.

Relevante erzieherische Gründe in diesem Sinne können sein:

Das Kind wird durch das Jugendamt oder andere soziale Dienste betreut. Das Kind weist Auffälligkeiten im Verhalten, der Sprache, der Bewegung, der Wahrnehmung etc. auf und es bedarf einer besonderen außerfamiliären Förderung.

Relevante soziale Gründe können sein:

Es handelt sich um das Kind einer alleinerziehenden Mutter oder eines alleinerziehenden Vaters, die/der berufstätig ist oder sich in der Ausbildung oder in einem Studium befindet. Beide Erziehungsberechtigte sind berufstätig oder befinden sich in der Ausbildung oder im Studium.

Die erzieherischen oder sozialen Gründe haben grundsätzlich gleiche Wertigkeit.

Ältere Kinder werden vor jüngeren Kindern aufgenommen.

Datenschutzerhebungstabelle Kita Herrstein

In unserer Einrichtung werden in folgenden Fällen Daten erhoben:

| | | | | | | | |
|-------------------------------------|--|---------------------------------|---|---|--|--|-----------|
| Betreuungsvertrag | Persönl. Daten der Eltern und des Kindes | Bei Aufnahme | Aufnahmeordner / Büro | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen/Leitung | Datenübermittlung Träger/ | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 1. |
| Einverständniserklärung der Eltern | Abholberechtigte Personen mit Telefonnummern | Bei Aufnahme | Ordner Begleitpersonen / Büro | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen/Leitung | | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 2. |
| Schweigepflichterklärung der Eltern | | Bei Aufnahme | Aufnahmeordner/ Büro | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen/Leitung | | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 3. |
| Einwilligungen Email Verteiler | | Mit Unterschrift | Büro Datenschutz Ordner/ PC Datenschutz | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen/Leitung | | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 4. |
| Emailadressen der Eltern | Adressbuch PC | | PC | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen/Leitung | | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 5. |
| Entwicklungsmappe | Erzieherin dokumentiert Entwicklung, Elterngespräche, dienstlicher Austausch | Fortwährend komplette Kita Zeit | Hängeregister / Büro | Zugriffsberechtigt Mitarbeiter / Leitung | JA / Therapeuten/ Schule Nach Absprache mit den Eltern | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 6. |

| | | | | | | | |
|------------------------------|--|---|---|---|---|--|------------|
| Eingewöhnungstagebuch | Erz. Dokumentiert die Eingewöhnung | Während der Eingewöhnung | Entwicklungsmappe/ Büro | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen/ Leitung | | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 7. |
| Informationen über das Kind | Eltern berichten schriftlich über das Verhalten/ Gewohnheiten des Kindes | Bei Aufnahme | Entwicklungsmappe/ Büro | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 8. |
| Lernordner | Fotos, Lernbuch Seiten, Lernschritte beobachten und dokumentieren | Während der kompletten Kindergartenzeit | Lernordner, Kreativraum Regal | Zugriffsberechtigt, Kind, Eltern, Mitarbeiterinnen, Leitung | | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 9. |
| Mittagessensliste | Name, Geb. Datum und Anzahl der Essen | wöchentlich | Mittagessen Ordner/ Büro+ im PC monatliche Abrechnung | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | Nach 5 Jahren rechtssicher vernichtet | 10. |
| Anwesenheitsliste der Kinder | Name, Geb. Datum und Anwesenheit der Kinder | Täglich auf Monatsliste | Anwesenheitsliste/ Ordner / Büro | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 11. |
| Teambuch | Protokolle der Teamsitzungen | Ergänzt während jeder Teamsitzung | Büro | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 12. |
| — | — | — | — | — | — | — | — |

| | | | | | | | |
|----------------------------|--|--|---|--|--|--|------------|
| Kinderliste | Alle wichtigen Daten Geb. Datum Adresse und alle Telefonnummern der Eltern | Bei Aufnahme ergänzt bleibt während der komplette Kita Zeit bestehen wird stetig verändert / ergänzt | Liegt im U3 Bereich im Regal, Ü3 Bereich im Schrank und im Büro + PC unter Dokumenten | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 13. |
| Allergieliste | Name des Kindes | Allergie (die ärztl. Attestiert wurden) | hängt in Küche | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | Ende der Kita Zeit rechtssicher vernichtet | 14. |
| Dienstplan | Name, Pausen, Stundenumfang Dienstzeiten aller Mitarbeiter | Bei Bedarf verändert | Hängt im Büro, U3 und Ü3Bereich im Regal und jeder Mitarbeiterin ausgehängt + PC | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | Nach 2 Jahren vernichtet | 15. |
| Urlaubskalender | Urlaubstage und FB Tage aller Mitarbeiter | Bei Bedarf ergänzt | Hängt im Büro | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | Jährlich rechtssicher vernichtet | 16. |
| Tischkalender | Alle wichtigen dienstl. Termine, alle Besucher (Corona Zeiten) | Tägl. ergänzt | Liegt auf dem Schreibtisch | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | Jährlich rechtssicher vernichtet | 17. |
| Telefonliste/ Notfallliste | Telefonnummern Mitarbeiter und wichtigen Kontaktpersonen | Nach Bedarf verändert/ ergänzt | Jede Kollegin, hängt im Büro + PC | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | Rechtssicher vernichtet wenn neue | 18. |

| | | | | | | | |
|------------------------------------|--|-------------------------------|--|--|--|--|------------|
| | | | | | | Liste erstellt ist | |
| „Wichtig Bücher“ U3 und Ü3 Bereich | Alle wichtigen Kurzinformationen die tägl. Anfallen werden notiert, damit alle Erzieherinnen auf dem gleichen Stand sind | Tägl. ergänzt | Liegt in den beiden Bereichen im Regal | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | Jährlich rechtssicher vernichtet | 19. |
| Wickelbuch | Wird zur Zeit nicht geführt | | | | | | 20. |
| Verbandbuch Kinder/ Erzieherinnen | Name des Kindes,/ Kollegin Datum, Uhrzeit | Ort und Geschehen | Verletzungen/ Maßnahmen | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | 5 Jahre nach dem letzten Eintrag aufbewahrt danach rechtssicher vernichtet | 21. |
| Küchenliste | Kontrollliste Mittagessen | Temp. + Bewertung der Speisen | | Hauswirtschaftskraft, Leitung | | Nach 2 Jahren rechtssicher vernichtet | 22. |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|--|--------------------------------------|---------------------------------------|------------|
| Reinigungslisten | Kontrolllisten, Reinigung, Reinigungsmittel, Desinfektion | Handzeichen der verantwortlichen Person | | Reinigungskraft, Leitung | | Nach 2 Jahren rechtssicher vernichtet | 23. |
| Praktikanten Daten | Beurteilungen | | Kopie in Ordner Auszubildende | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | | 24. |
| Lebensmittelhygiene §4 | Datenblatt von jedem Mitarbeiter | | Ordner § 4 | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | | 25. |
| Infektionsschutz §43 | Datenblatt von jedem Mitarbeiter | | Ordner § 43 | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | | 26. |
| IMP | Personalunterschreibung Name, Stundenumfang, Grund | Maßnahmen die eingeleitet wurden | PC | Leitung | Übermittlung an Träger | | 27. |
| Mehrarbeit von Kolleginnen | Stunden, Datum | | Ordner Büro | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | Übermittlung an Träger | | 28. |
| Gefahrstoffverzeichnis/ Datenschutzblätter | | | Ordner Büro zusätzlich Reinigungsraum Kopie | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | | | 29. |
| Besucherliste (Corona) 1 Datenblatt pro Besucher | Datum, Uhrzeit, Name Telefonnummer Unterschrift | Besucher tragen sich ein | Liegt im Eingangsbereich | Zugriffsberechtigt Mitarbeiterinnen, Leitung | Evtl. Übermittlung an Gesundheitsamt | Rechtssicher vernichtet nach 4 Wochen | 30. |

| | | | | | | | |
|---|--|---------------------------------------|--|---|--|----------------------------|------------|
| Bus Liste | Name der Kinder | Datum wird tägl. aktuali- siert | Liste hängt im Kreativraum | Zugriffberechtigt Mit- arbeiterinnen, Lei- tung | | täglich | 31. |
| Meldeformular Benach- richtigungspflichtige Krankheiten §34 Infek- tionsschutzgesetz | Name, Geb. Datum, Anschrift, Ge- schlecht, Krankheit, Datum | | | Zugriffberechtigt Mit- arbeiterinnen, Lei- tung | Übermittlung an Gesund- heitsamt und Träger | | 32. |
| Unfallmeldung | Name, Geb. Datum, Anschrift, Unfallher- gang, Zeugen | | | Zugriffberechtigt Mit- arbeiterinnen, Lei- tung | Übermittlung Unfallkasse evtl. Träger | | 33. |
| Urlaubs- Überstunden Karten | Name, Datum, Ge- burtsdatum Urlaubs- tage/ÜStd. | Bei Bedarf ak- tualisier | In Schreibtisch Schubfach | Mitarbeiterinnen / Leitung | Träger | | 34. |
| Fallbesprechungsfor- mular | Name des Kindes Geburtsdatum An- lass | | Entwicklungs- mappe des Kindes | Mitarbeiterinnen Lei- tung | | Rechtssicher vernichtet | 35. |
| Aushang ansteckender Krankheiten | Krankheit evtl. Häu- figkeit | anonym | Hängt an Ein- gangstür Eltern werden per Email informiert | Zugriffberechtigt Mit- arbeiterinnen, Lei- tung | Übermittlung Eltern | | 36. |

Kinderschutzkonzept



Kindertagesstätte Herrstein

Einrichtung

Leitung: Frau Petra Martin
Brühlstraße 14
55756 Herrstein
Tel: 06785/ 943756
Email: kita.herrstein@vg-hr.de
Einrichtungsnummer: 5575601

Träger

Bürgermeister: Herr Uwe Weber
Fachbereichsleiter: Herr Nils Heidrich
Fachgruppenleiterin: Frau Petra Jung
Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein
Brühlstraße 16
55756 Herrstein
Tel: 06785/ 79401
Email: info@vg-hr.de

Inhalt

| | |
|--|--------|
| 1. VORWORT KINDERSCHUTZKONZEPT | - 1 - |
| 2. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG | - 2 - |
| 2.1 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG INNERHALB DER EINRICHTUNG | - 2 - |
| 2.2 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG AUßERHALB DER EINRICHTUNG | - 4 - |
| 3. GRENZVERLETZUNG, ÜBERGRIFFE UND STRAFBARE HANDLUNGEN.. | - 4 - |
| 4. RISIKO- UND POTENTIALANALYSE | - 5 - |
| 5. SEXUALPÄDAGOGISCHE ASPEKTE | - 6 - |
| 5.1. MERKMALE DER KINDLICHEN SEXUALITÄT | - 7 - |
| 5.2 GESCHLECHTSBEWUSSTE ERZIEHUNG | - 9 - |
| 6. PRÄVENTION | - 10 - |
| 6.1 ALTERSGEMÄßE AUFKLÄRUNG | - 10 - |
| 6.2 NÄHE UND DISTANZ | - 10 - |
| 6.3 SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE | - 11 - |
| 7. PARTIZIPATION | - 13 - |
| 8. BESCHWERDEMANAGEMENT | - 14 - |
| QUELLENVERZEICHNIS | - 17 - |
| ANHANG | - 18 - |
| WEGE DES HANDELNS | - 18 - |
| BEOBACHTUNGSBOGEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG | - 20 - |
| DOKUMENTATIONSBOGEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG | - 23 - |
| AMPELSYSTEM | - 33 - |
| VERFAHRENSABLAUF BEI VERDACHT GEGENÜBER KOLLEGEN | - 34 - |
| HILFREICHE ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN | - 35 - |

1. Vorwort Kinderschutzkonzept

Gemäß der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8a und 72a SGB VIII) sind Mitarbeiter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet den Schutz der Kinder zu gewährleisten und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Das pädagogische Handeln und Gestalten unserer Einrichtung unterliegen dementsprechend stets dem Wohl der Kinder. Mithilfe der entsprechenden rechtlichen Normen, Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren und einem hohen Maß an Achtsamkeit, stellen wir sicher, dass der Schutz gewährleistet wird.

Wir als pädagogisches Personal der Kindertageseinrichtung Herrstein streben an, Kindern Anregung und Förderung, Wertschätzung, Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie Schutz zu bieten, vermittelt durch individuelle Angebote, pädagogische Intervention, Methoden und entsprechende Schutzmaßnahmen. In diesen können Kinder ohne Erwartungsdruck und wertschätzend ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken, ausprobieren, verfeinern und sich neue Spiel- und Lernräume erschließen. Die Angebote sollen als ein kreativer Frei- und Schutzraum für Kinder gestaltet sein. Kinderschutz und ein am Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen orientiertes Denken und Handeln ist ein zentraler Wert in unserer Arbeit.

In unserem Konzept sollen persönliche Nähe, Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Werte wie Respekt, Wertschätzung und Vertrauen prägen dabei die Arbeit.

Dazu gehört auch, dass Mädchen und Jungen ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und Anspruch auf Unterstützung und Hilfe bei sexuellen und/oder gewalttätigen Übergriffen haben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder geschützt, sondern auch die beteiligten Mitarbeiter-Innen, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch fördert.

2. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, was bedeutet, dass es hierfür keine eindeutige Definition im Gesetz gibt. Der Rechtsspruch des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 1956 wird als wegweisend gesehen.

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“ (BGH 1956)

An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt. Kindeswohlgefährdung liegt demnach vor, wenn das Wohl und die Rechte des Kindes nicht gewährleistet sind und ist in vier Gefährdungsbereiche unterteilt. Die jeweiligen Bereiche können dabei einzeln oder in mehreren Kombinationen auftreten.

- Vernachlässigung sowohl auf emotionaler als auch körperlicher Ebene
- körperliche Misshandlung
- seelische Misshandlung
- sexuelle Gewalt

2.1 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Kindeswohlgefährdung ist nicht ausschließlich auf außerhalb der Einrichtung zu begrenzen und kann auch innerhalb der Einrichtung geschehen. Hierbei ist zwischen Kind-Kind und Erwachsenem-Kind zu unterscheiden.

Kommt es zu (sexuellen) Übergriffen zwischen Kindern, ist bei Bekanntwerden bzw. Wahrnehmen ein sofortiges Eingreifen unabdingbar, um sie zu unterbinden und (weitere) Gefahr abzuwenden.

Bei (sexuellen) Übergriffen ist ein reiner Verfahrensablauf nicht ausreichend, es muss darüber hinaus über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Beobachtung. Das hinzuziehen von unabhängigen Beratungsstellen (siehe Telefonliste) kann notwendig werden.

Bei übergriffigen Kindern „sind das pädagogische Umgehen mit diesem Verhalten, Schutz der betroffenen Kinder und wirksame Formen der Einflussnahme auf übergriffige Kinder gefragt.“ (Strohalm e.V. für LJA Brandenburg, 2006)

Zur grundsätzlichen Orientierung kann folgender Ablauf dienen, der aber den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden muss

1. Genaue Beobachtung (Was sehe ich?)
2. Reflexionsfragen: Was ist eine normale sexuelle Aktivität eines Kindes (Alter beachten) und was ist ein übergriffiges Verhalten?
3. Bestätigt sich die Beobachtung als Übergriff
 - Leitung informieren
 - Gefahrenpotenzial einschätzen/Sofortmaßnahmen ergreifen
 - Ggf. externe Expertise einholen
 - Sorgeberechtigte einbeziehen
 - Risikoanalyse abschließen (Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das gefährdete Kind ggf. durch Insofa)
 - Weitere Maßnahmen einleiten
4. Ggf. Kita-Aufsicht, Elternvertretung, Eltern und Mitarbeiter informieren
5. Fall nacharbeiten (interne Reflexion, ggf. Schutzkonzept überprüfen und anpassen)

DETAILLIERTE DOKUMENTATION IN ALLEN SCHRITTEN!

Das geschädigte Kind hat Vorrang: Schutz herstellen, emotionale Zuwendung, ihm glauben und es trösten. Bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit der/den Sorgeberechtigten erfolgen ggf. Einleitung von Nachsorgemaßnahmen.

Das übergriffige Kind soll in Absprache mit allen Fachkräften mit dem Verhalten konfrontiert und Einsicht in Fehlverhalten gefördert werden. Information an Sorgeberechtigte ist unbedingt erforderlich. Außerdem müssen (zeitlich begrenzt) Maßnahmen zum Schutz eingeleitet werden, Kind darf z.B. nicht alleine auf die Toilette. Auch hier ggf. Einleitung von Unterstützungs- bzw. Nachsorgemaßnahmen.

2.2 Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb unserer Einrichtung werden von uns sämtliche Schritte detailliert dokumentiert, nach dem Mehraugen-Prinzip erörtert und dem „Beobachtungsbogen-Kindeswohlgefährdung“ des Kreisjugendamtes Birkenfeld eingeschätzt (**Anhang 1: Wege des Handelns**).

Des Weiteren unterliegen all unsere Handlungsschritte in diesem Bereich stets dem Handlungsleitfaden (**Anhang 2: Beobachtungsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**).

3. Grenzverletzung, Übergriffe und strafbare Handlungen

Eine Grenzverletzung ist eine unbeabsichtigte Verletzung von individuellen Grenzen und somit ein subjektives Empfinden einer jeweiligen Person.

Dies kann zum Beispiel sein:

- Sarkasmus und Ironie
- Kind böse und abfällig anschauen
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre
- Kind ungefragt an den Tisch schieben

Übergriffe dagegen passieren gezielt und bewusst und unterscheiden sich gegenüber Grenzverletzungen vor allem in folgenden Punkten

1. Missachtung der Reaktionen und Empfindungen des Opfers
2. Wiederholte und starke Verletzung der gesetzten Grenzen
3. Missachtung trotz Hinweisung
4. Abwertung der Opfer bei Hilfesuchen

Übergriffiges Verhalten zeigt sich zum Beispiel in

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes ohne es im Blick zu haben
- Kinder diskriminieren
- wiederholt barscher und lauter Tonfall, Befehlstöne
- Vorführen des Kindes, Lächerlich machen, Bloß stellen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich

Strafbare Handlungen entstehen durch das bewusste Ausnutzen des Machtverhältnisses zwischen Erwachsenem und Kind aber auch zwischen Kind und Kind. Es betrifft grundsätzlich Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (Abschnitt 13. Strafgesetzbuch): „Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Täter-Innen nutzen dabei Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. [...] Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“ (www.beauftragter-missbrauch.de)

- Kind schlagen
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kinder fixieren
- Sexueller Missbrauch

4. Risiko- und Potentialanalyse

„... Prävention beginnt mit der Analyse der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken der Träger und ihrer Einrichtungen...“ (unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch 2013).

Inwieweit in unserer Einrichtung ein Risiko besteht, dass mögliche Übergriffe von Mitarbeiter-Innen selbst vorkommen und unbemerkt bleiben könnten, werden wir in einer Risikoanalyse einschätzen (**Anhang 3: Risikoeinschätzung**).

In der Risiko- und Potentialanalyse wird sich darüber hinaus mit dem Gefährdungspotential und Schutzfaktoren in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in unseren Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen unserer Einrichtung auseinandergesetzt. Dies soll es ermöglichen Risiken für das Wohl der Kinder, vor allem in unserer Einrichtung, aber auch im persönlichen Umfeld des Kindes, präventiv zu minimieren, indem mögliche Risiken bewusst bzw. eingeordnet werden.

Welches Verhalten in unserer Einrichtung für wünschenswert, für tolerabel und für inakzeptabel definiert wird haben wir in einem Ampelsystem (**Anhang 4: Ampelsystem**) festgehalten. Es ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Hierbei sind sowohl die Perspektive Erwachsener-Kind und Kind-Kind eingeschlossen. Die Ampel ist von allen Mitarbeitern zur Kenntnis zu nehmen und als gültig zu betrachten.

Sollte Mitarbeiter-Innen entsprechend dieser Maßstäbe unangemessenes Verhalten von Kolleg-Innen auffallen, gilt es, dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten (Sechs-Augen-Prinzip) – behutsam und offen anzusprechen. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in **Anhang 5: Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen** festgeschrieben.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch/> (zuletzt abgerufen am 05.01.2021).

5. Sexualpädagogische Aspekte

Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle. Die psychosoziale Entwicklung ist ein zentraler Aspekt der Persönlichkeitsbildung.

Indem Kinder ihren Körper entdecken und sich mit anderen vergleichen, entwickeln sie ein Bild von sich selbst, das die geschlechtliche Zugehörigkeit einschließt. Als Lebensenergie ist Sexualität mit allen Facetten menschlichen Seins verbunden. Körperliche, seelische, geistige und soziale Prozesse sind bei der Herausbildung von Geschlechtsidentität, Geschlechtsrolle und sexueller Orientierung eng miteinander verbunden. Kinder nehmen körperlich-sinnlich wahr. Ihr körperliches und psychosoziales Wohlbefinden ist eine Voraussetzung für ihre seelische Gesundheit und damit eine Grundlage für viele weitere Bildungsprozesse. Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes gestärkt und unterstützt werden, sind besser vor Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt. Umgekehrt können Kinder, deren Schutz gewahrt ist, ungezwungener ihren Körper entdecken, liebevolle und sichere Beziehungen eingehen und Antworten auf ihre Fragen zu Körperentwicklung und Sexualität bekommen.

5.1. Merkmale der kindlichen Sexualität

Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.

Sexuelle Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.

Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.

Fragen zur Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Sexuelles Vokabular

Kindergartenkinder haben heute schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen auch manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Manchmal wollen sie auch nur provozieren.

5.2 Geschlechtsbewusste Erziehung

Die geschlechtsbewusste Erziehung wird durch unsere pädagogische Grundhaltung charakterisiert. Sie betrifft alle Förderbereiche unserer Arbeit mit den Kindern, wir achten dabei darauf, dass:

- die Grundbedürfnisse und Grundrechte der Kinder gewahrt werden.
- die Individualität jedes einzelnen Kindes einen zentralen Stellenwert hat.
- Schutz, Förderung und Beteiligung eine unserer zentralen Aufgaben ist.
- Angebote ein breites, ganzheitliches und sinnhaftes Erfahrungsspektrum abdecken.
- die Kinder unterstützt werden ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, zu benennen und eigenverantwortlich damit umzugehen.
- Gruppenregeln zur Kommunikation und im Umgang mit Konflikten gemeinsam erarbeitet und konsequent eingefordert werden.
- die Grenzen des anderen sind unabdingbar zu achten.
- das „Nein „sagen geübt wird.
- Mädchen und Jungen gleichwertig und gleichberechtigt sind.
- die Unterschiede zwischen den Geschlechtern mit Wertschätzung behandelt werden. „Weibliches“ und „Männliches“ ist in vielfältigen Variationen möglich.
- die Kinder bei der Entwicklung ihrer individuellen Geschlechtsidentität als Mädchen oder Junge unterstützt werden.
- situationsbezogenes, geschlechtstypisches Verhalten hinterfragt und alternative Verhaltensmuster in gleich- und gemischtgeschlechtlichen Gruppen spielerisch erprobt werden kann.
- geschlechtsbezogene Normen und Werte, Traditionen und Ideologien hinterfragt werden.
- unterschiedlicher Familienformen und kultureller Hintergründe berücksichtigen.
- allen pädagogischen Fachkräften der Umgang mit der Vorbildwirksamkeit des Personals in der Einrichtung bewusst ist.
- die gesetzlichen Vorgaben zur Kindeswohlgefährdung § 72a eingehalten werden (siehe auch Kinderschutzkonzept im Anhang).

Elternabende und Info-Material für Eltern werden in der Einrichtung vorgehalten

6. Prävention

6.1 Altersgemäße Aufklärung

Eine altersgemäße Aufklärung beginnt im Elternhaus. Darüber hinaus sehen wir uns ebenso in der Verantwortung dies zu unterstützen. Hierfür nehmen wir an, dass die Selbstbestimmung und das kindliche Selbstbewusstsein die Basis jeder Vorbeugung sind. Die Umsetzung erfolgt nicht im Rahmen eines bestimmten Programms zur Aufklärung, viel mehr ist sie als primärpräventiver Teil einer kinder- und altersgemäßen Aufklärung zu sehen, die bereits ab der Geburt beginnt und die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Dies geschieht immer dann, wenn Kinder

- Möglichkeiten bekommen, um offen über Sexualität zu sprechen
- Ihre Eigenheit und die das andern Akzeptieren
- Ein gesundes Schamgefühl entwickeln
- „Nein“ sagen und lernen Grenzen zu setzen
- Das Recht auf ihren eigenen Körper und Bedürfnisse wahrnehmen
- Wissen, wie und wo sie jederzeit Hilfe holen können

6.2 Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Bestandteile der Beziehungs- und Bindungsarbeit. Jedoch entscheidet jedes Kind selbst, wann und in welcher Form es Nähe oder Distanz braucht. Wir als pädagogisches Fachpersonal fordern in keiner Weise Nähe zu Kindern ein, lehnen dies jedoch auch nicht ab, sofern ein Kind sich diese in Form von Umarmung, auf dem Schoß setzen etc. benötigt und es nicht unsere persönlichen Grenzen überschreitet. Jede körperliche Nähe sehen wir somit als Antwort auf ein kindliches Bedürfnis. Gesten und Berührungen, welche über das bloße Umarmen, auf dem Schoß sitzen etc. hinausgehen, wie z.B. Küsse verteilen, sehen wir als kritisch an. In diesen Fällen weisen wir die Kinder auf Alternativen hin z.B. „Flugküsse“ zu verteilen. So wird das Kind in seinem Bedürfnis nicht gänzlich zurückgewiesen und dennoch eine klare Grenze von Distanz geschaffen.

6.3 Schutz der Intimsphäre

Wickelsituation

Das Wickeln eines Kindes ist ein intimer Vorgang. Jedes Kind in unserer Einrichtung hat das Recht das Wickeln durch eine bestimmte Person abzulehnen und sich stattdessen die Person auszusuchen von der sie gewickelt werden möchte. Hierbei sind alle verbalen und nonverbalen Signale des Kindes zu berücksichtigen. Das Wickeln wird vom pädagogischen Fachpersonal übernommen, Aushilfen und Praktikanten sind davon ausgeschlossen. Darüber hinaus achten wir ebenso bei neuen Mitarbeitern darauf, dass vorab eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut wurde.

Für Wickelsituationen werden die Waschräume in Unter- und Obergeschoss genutzt, die nicht direkt einsehbar sind, sodass die Privatsphäre der Kinder geschützt ist. In keinem Fall wird die Tür dabei verschlossen, womit sowohl der Schutz des Kindes und die des Erwachsenen sichergestellt wird. Um direkten Hautkontakt zu vermeiden, trägt die Person, die wickelt immer Einmalhandschuhe.

Toilettengänge

Jede Toilettenkabine in unserer Einrichtung ist mit einer nichtverschließbaren Schwingtür und einer Trennwand versehen. Toilettengänge werden von den pädagogischen Fachkräften in der Regel nur dann begleitet, wenn das Kind es sich einfordert oder Hilfestellungen benötigt. Auch in diesem Fall gilt der Grundsatz, dass das Kind eine Person ablehnen und aussuchen darf und diese Einmalhandschuhe trägt. Wir Erzieherinnen schauen nicht, ohne vorher zu fragen, über die Trennwände.

Toilettengänge mit anderen Kindern gehören zur normalen kindlichen Entwicklung. Das Erkennen von körperlichen Unterschieden oder Gemeinsamkeiten von Jungen und Mädchen ist ein wichtiger Prozess für Kinder.

Eincremen

Das Eincremen mit Sonnencreme führt das Kind möglichst selbstständig durch. Hilfestellungen einer Bezugsperson (in diesem Fall auch Aushilfen, Auszubildende oder langfristige Praktikanten) können je nach entsprechendem Hilfsbedarf erfolgen.

Nacktheit/ Doktorspiele

Kinder möchten ihren Körper erkunden, um ihn kennenzulernen und ihr Körpergefühl zu stärken. Sie zeigen nicht nur Interesse an ihrem eigenen Körper, sondern auch an dem der anderen. Hierbei steht für Kinder nicht die sexuelle Lust im Vordergrund, vielmehr die Neugier. Sofern alle Beteiligten Kinder damit ausdrücklich einverstanden sind, liegt die gegenseitige Erkundung in einem völlig legitimen Bereich. Davon ausgeschlossen ist jede Art der Penetration. Auch darf niemand dazu gezwungen werden ein Geschlechtsteil zu zeigen oder berühren zu dürfen bzw. berührt zu werden. Für uns als pädagogisches Fachpersonal ist in solchen Situationen eine besondere Aufmerksamkeit geboten, um als passiver Part Grenzüberschreitungen/ Übergriffe zu vermeiden und wenn nötig einzugreifen.

Insbesondere im Sommer kommt er vor, dass Kinder sich ausziehen, so beispielsweise im Garten, wenn mit Wasser gespielt wird. Immer unter dem Grundsatz, dass dies freiwillig geschieht und Geschlechtsteile bedeckt sind, da der Garten von außenstehenden Personen einsehbar ist. Fallen zuschauende Personen auf, werden diese gezielt angesprochen.

Uns allen ist bewusst, dass eine völlige Überwachung nicht möglich und auch nicht gewollt ist, denn Kinder haben ein Recht auf Rückzug und Freiräume. Jedoch bestärken wir die Kinder im Alltag stets darin klare Grenzen zu setzen, die der anderen zu wahren und immer eine vertrauensvolle Anlaufstelle in uns zu sehen.

Schlafsituation

Die Schlafsituation wird von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Dabei kann es zur körperlichen Nähe kommen, wenn ein Kind beispielsweise gehalten werden möchte. Insbesondere bei jüngeren und neuen Kindern spielt dies eine bevorzugte Rolle, um Vertraut- und Geborgenheit zu vermitteln. Wie in allen Situationen, die in die Intims- und Privatsphäre des Kindes eingreifen, verstehen wir auch hier Nähe als Antwort auf ein vom Kind geäußertes Bedürfnis, das sowohl verbal als auch nonverbal erfolgen kann.

Möchte ein Kind sich zum Schlafen ausziehen und beispielsweise nur in einem Body schlafen, wird dies respektiert.

Die Begleitperson sitzt auf einem für sie vorgesehenen Stuhl im Schlafrum kann aber zu jederzeit aufstehen, um Kontakt zu den Kindern aufzunehmen, wenn es etwa getröstet werden muss. Die Tür zum Schlafrum bleibt in der Einschlafphase geschlossen, ist aber stets einsehbar durch das Fenster in der Tür. Nach dem Einschlafen, verlässt die Erzieherin den Raum und die Tür bleibt angelehnt und wird nicht geschlossen.

7. Partizipation

Kinder gestalten ihre Situation im Kindergarten aktiv mit. Das Mitbestimmungsrecht (Partizipation) hat bei uns einen hohen Stellenwert und ist eine bedeutende Verankerung unserer pädagogischen Arbeit. Wenn Kinder gehört und ernstgenommen werden, bekommen sie die Möglichkeit ihre Bedürfnisse, Anliegen und Ansichten mitzuteilen und hierfür Verantwortung zu übernehmen.

In alltäglichen Handlungen, wie zum Beispiel dem gemeinsamen Erarbeiten von Regeln, der Mitgestaltung von Festen und der freien Auswahl von Raum und Spielmaterial, erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie. Mit besonderen Methoden, wie dem Kinderbesprechungsteam werden aktuelle Themen, Anliegen und Interessen aufgegriffen und gemeinsam besprochen.

Somit erfahren Kinder den Sinn von Werten und Normen im täglichen Zusammenleben. Sie erleben, dass es Regeln gibt und man sich daranhalten muss, aber auch, dass sie veränderbar sind.

Partizipation stärkt Kinder in folgenden wichtigen Fähigkeiten:

Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl

Aktive Mitgestaltung und Mitbestimmung ihres Umfelds

Kritik äußern und anzunehmen

Aktive Auseinandersetzung in der Gemeinschaft

Verantwortungsbewusstsein

8. Beschwerdemanagement

Wir nehmen Lob, Kritik, Beschwerden und Anregungen von Eltern, Kindern und Mitarbeitern ernst.

Es gehört zu unserem rechtlichen Auftrag, ein geeignetes und systematisches Beschwerdemanagement fest in unseren Einrichtungsalltag einzubinden.

Trotz sorgfältiger Bemühungen sind Beschwerden und Rückmeldungen seitens der Eltern, der Kinder und des Personals der Einrichtung nicht vermeidbar. Diese Rückmeldungen helfen uns, unsere pädagogische Arbeit stetig zu verbessern, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Zu unserem Beschwerdemanagement gehören ein geeignetes Beteiligungsverfahren zur Sicherung der Rechte in der Kindertagesstätte, sowie ein Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Sicherung (vgl. Dittrich et.al 2018, S.14 f.).

Die Beschwerdeannahme

Beschwerden und Rückmeldungen können sowohl persönlich als auch anonym geäußert werden. Dies kann in Form einer persönlichen oder telefonischen Beschwerde/Rückmeldung geäußert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit der schriftlichen Beschwerde/Rückmeldung, hierzu kann ein vorgefertigtes Formular, eine formlose E-Mail oder ein formloses Schreiben verwendet werden. Mit den übermittelten Rückmeldungen setzen wir uns konstruktiv auseinander. Dies gilt selbstverständlich auch für die Äußerungen von Lob und Anerkennung.

Die Kinder können ihre Anliegen mittels des Kinderparlaments, den Gesprächskreisen oder der sogenannten „Meckersprechstunde“ an uns richten. Neben der Einübung demokratischen Verhaltens, wird somit auch das Selbstwirksamkeitserleben der Kinder angesprochen und gestärkt.

Bearbeitung der Beschwerde

Um Ihr Anliegen zu bearbeiten, haben wir als Einrichtung verschiedene Möglichkeiten.

Direkte Lösung:

Erklärung anhand eines Beispiels. Beispiel: Ein Kind beschwert sich, dass es nie den roten Buntstift beim Malen bekommt. Die Erzieherin ermutigt das Kind, den anderen Kindern gegenüber seinen Wunsch zu äußern. Das Kind erfährt hierdurch Selbstwirksamkeit und erlangt Selbstbewusstsein.

Auch direkt gelöste Situationen können zum kollegialen Austausch schriftlich festgehalten werden.

Zeitversetzte Lösung:

Erklärung anhand eines Beispiels. Beispiel: Eine Mutter wirft ein Beschwerdeformular in den Briefkasten der Kindertagesstätte. In diesem Formular äußert sie, dass sie sich darüber ärgere, ihr Kind immer mit voller Windel abholen zu müssen.

Wir tauschen uns über diese angegebene Situation, diese Beschwerde im Team aus. Lösungsmöglichkeiten werden gefunden und die Mutter erhält eine Rückmeldung von uns.

Äußern Eltern, Kinder oder das Personal Lob, Kritik, Beschwerden oder Anregungen werden diese ebenfalls dokumentiert und bearbeitet.

persönliche Lösung

Erklärung anhand eines Beispiels. Beispiel: Eltern äußern, dass ihr Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besuchen möchte. Das Anliegen der Eltern wird von uns dokumentiert und ein persönlicher Gesprächstermin wird vereinbart. An diesem Termin werden Lösungswege gemeinsam mit den Eltern besprochen.

Bei Anliegen von Eltern, freuen wir uns darüber, wenn Sie den direkten Weg zu der Bezugserzieherin wählen.

Bei weiteren Beschwerden kann die Leitung der Einrichtung, der Träger, sowie das Jugendamt hinzugezogen werden.

Die Beschwerdeanalyse

Die Beschwerdeanalyse wird von uns zeitnah und transparent durchgeführt. Zudem ist es uns wichtig im Kontakt mit der Person zu bleiben, diese ein Anliegen geäußert hat.

Selbstreflexion und Evaluation

Gemeinsam wird die Beschwerde/ das Anliegen noch einmal betrachtet und reflektiert.

Hierbei stellen wir uns folgende Fragen:

Wie gestaltete sich der Ausgangspunkt der Beschwerde?

Wurde die vorgelegene Problematik zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst wurde?

Welche Lösungen wurden gefunden, um etwas an der Situation zu verbessern?

Quellenverzeichnis

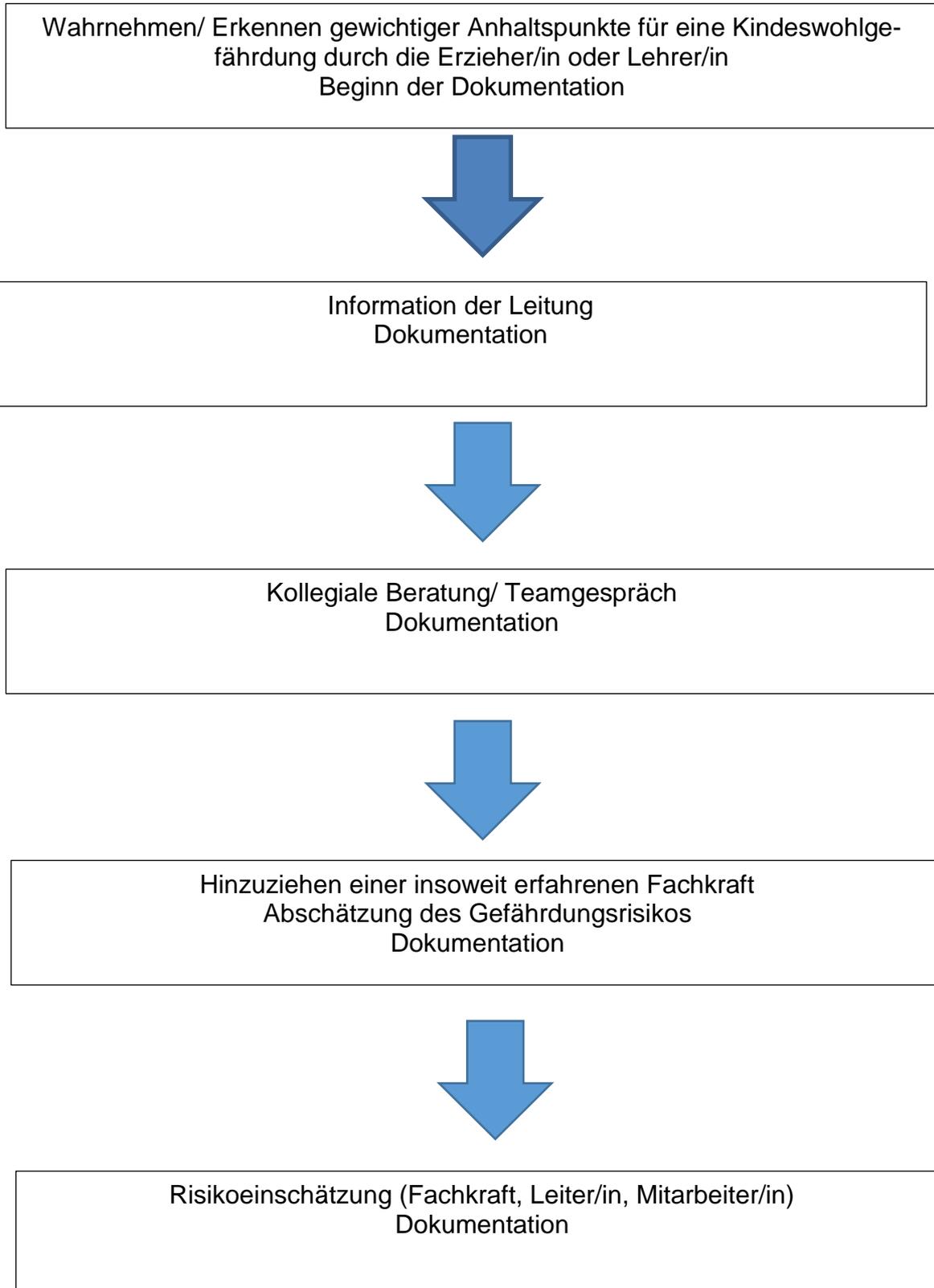
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. O.A.

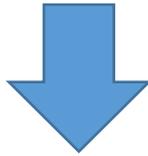
Strohalm e.V. für LJA Brandenburg (2006): Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hinweise für den fachlichen pädagogischen Umgang. Bernau: o.A.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2017): Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/10_Oktober/05/6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausmass_sex_Gewalt.pdf (zuletzt angerufen am 02.02.2021).

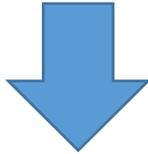
Anhang 1

Wege des Handelns





Kontakt Eltern: Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen
(Vergewisserung über Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Hilfe)
Dokumentation



Kooperation
Hilfeangebot
Unterstützung durch Facheinrichtungen
Abwendung von Kindeswohlgefährdung
Dokumentation



Ablehnung oder angenommenen Hilfen nicht ausreichend

Information an das Jugendamt
(Meldung 8a)
Dokumentation

Bei dringender Gefahr: Information des Jugendamts (auch ohne Einwilligung der Eltern)

(kinderschutz-netzwerk.de)

Anhang 2

Beobachtungsbogen Kindeswohlgefährdung

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

| 1. Erscheinungsbild Körperlich/psychisch | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Das Kind trägt häufig für die Witterungsverhältnisse (Jahreszeit) unpassende Kleidung | | |
| Das Kind trägt häufig übergroße, ungewaschene oder zerrissene Kleidung | | |
| Das Kind trägt häufig verschmutzte, ungewaschene Kleidung | | |
| Das Kind kommt ungewaschen und unfrisiert in die Einrichtung | | |
| Es finden sich regelmäßig Schmutz- und Stuhlreste in den Hautfalten (Genital- und Gesäßbereich) | | |
| Das Kind hat häufig kleine behandelte/unbehandelte Verletzungen | | |
| Größere Teile der Hautoberfläche sind gerötet oder entzündet | | |
| Das Kind kommt häufig „angeschlagen“ oder krank in die Einrichtung | | |
| Krankheiten des Kindes werden nicht oder zu spät erkannt und /oder es wird eine Behandlung verweigert | | |
| Das Kind wird oft erst nach Aufforderung beim Arzt vorgestellt | | |
| Das Kind wird auffallend oft wegen „Bagatellerkrankungen“ hauptsächlich an Wochenenden und Feiertagen in die Klinik gebracht. | | |
| Die hygienischen Mindeststandards (z.B. Reinigung der Tasche und Behältnisse der Brotzeit werden außer Acht gelassen) | | |
| Das Kind hat keine oder verdorbene Brotzeit dabei | | |
| Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen werden nicht erkannt und / oder unsachgemäß behandelt | | |
| Vorsorgetermine werden nicht regelmäßig wahrgenommen | | |
| Das Kind wirkt: | | |
| Unruhig, hyperaktiv, sprunghaft | | |
| Ängstlich, schreckhaft, scheu, zurückgezogen | | |
| orientierungslos | | |
| besonders anhänglich | | |
| Distanzlos | | |
| Sucht Körperkontakt bei Fremden | | |
| Reagiert nicht auf Ansprache | | |
| Das Kind zeigt | | |
| Geringes Selbstvertrauen/deutliche Verunsicherung | | |
| Sexualisiertes Verhalten | | |
| Essstörungen | | |
| Jaktationen (Schaukelbewegungen) Tics | | |
| Haare ausrupfen | | |
| Beißt sich | | |
| Schlägt mit dem Kopf gegen die Wand/Fußboden/Gegenstände | | |
| Schreckhaftes Zusammensucken | | |

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

| 2. Entwicklungsstand: sozial/kognitiv | Ja | Nein |
|---|----|------|
| Das Kind hat: | | |
| Keine altersgemäße Sprache, zeigt eine Sprachstörung | | |
| Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen | | |
| Schwierigkeiten sich zu konzentrieren, zeigt keine altersgemäße Ausdauer und Geduld | | |
| Schwierigkeiten im Umgang mit anderen (z.B. es streitet häufig) | | |
| Das Kind vermeidet Blickkontakt | | |
| Das Kind vermeidet Körperkontakt | | |
| Das Kind zeigt aggressives, rücksichtsloses, provozierendes Verhalten | | |
| Das Kind ist ein Außenseiter, Einzelgänger, hat keine festen Spielpartner | | |
| Wird von anderen gemieden | | |
| Das Kind geht ungern in den Kindergarten | | |
| Das Kind hat Schwierigkeiten Grenzen und Regeln einzuhalten | | |
| Das Kind sieht unkontrolliert fern, spielt unkontrolliert Computerspiele | | |
| Das Kind wird häufig alleine gelassen, auch nachts | | |
| Das Kind kommt häufig zu spät in den Kindergarten | | |
| Das Kind fehlt häufig unentschuldigt | | |
| | | |
| 3. Familiäre Situation- Beziehungen | Ja | Nein |
| Die Mutter/ der Vater ist allein erziehend | | |
| Es gibt Gewalttätigkeiten zwischen den Eltern ⁷ in der Familie | | |
| Es gibt kulturell bedingte Konflikte | | |
| Es handelt sich um eine so genannte kinderreiche Familie (drei oder mehr) | | |
| Es bestehen Paarkonflikte | | |
| Das Kind stammt aus einer unerwünschten Schwangerschaft | | |
| Die Eltern sind sehr jung | | |
| Bei den Eltern besteht eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit (Körperliche, geistige oder psychische Belastbarkeit) | | |
| Es gibt negative Erfahrungen in der Kindheit (z.B. Liebesentzug, Schläge) | | |
| Es besteht eine physische Abhängigkeit/ Sucht (Tabletten, Alkohol, Drogen u.a.) | | |
| Es besteht eine psychische Erkrankung | | |
| Es besteht ein Mangel an erzieherischer Kompetenz | | |
| Es besteht eine finanzielle oder materielle Notlage | | |
| Die Wohnungssituation ist beengt | | |
| | | |
| Interaktion zwischen Eltern und Kind | Ja | Nein |
| Es bestehen wenig Anzeichen für eine Bindung zum Kind (z.B. Feingefühl, Blickkontakt der Eltern) | | |
| Das Kind darf keine Freunde haben , besuchen oder einladen | | |
| Das Kind wird ignoriert | | |
| Das Kind wird unregelmäßig und unpünktlich in den Kindergarten gebracht oder abgeholt | | |

| | | |
|---|--|--|
| Das Kind wird ständig verschiedenen Personen zur Betreuung überlassen | | |
| Das Kind ist ein sog. Straßenkind | | |
| Das Kind bleibt trotz anhaltenden Weinens und Schreiens unbeobachtet | | |
| Das Kind wird bei unerwünschtem Verhalten gezüchtigt, geschlagen, gekniffen, an den Haaren/ Ohren gezogen, geschüttelt usw. | | |
| Das Kind ist einer gewalttätigen Atmosphäre ausgesetzt | | |
| Die Eltern machen dem Kind Angst, z.B. durch Anschreien, grobes Anfassen, Schütteln, Schlagen oder Bedrohen | | |
| Es gibt Auseinandersetzungen der Eltern um das Kind | | |
| Das Kind wird als Besitz betrachtet, über den man nach Belieben verfügen kann | | |
| Mit dem Kind wird nur dann geschmust, wenn das eigene Bedürfnis nach Körperkontakt, Zuneigung und Zärtlichkeit befriedigt werden soll | | |
| Dem Kind wird Körperkontakt verweigert | | |
| Das Kind hat keinen strukturierten Tagesablauf | | |
| Mit dem Kind wird kaum oder nicht gesprochen | | |
| Die Äußerungen über das Kind sind meist negativ (z.B. Schimpfworte) | | |
| Der Umgangston mit dem Kind ist getragen von Missachtung | | |
| Mit dem Kind wird kaum oder nicht gespielt | | |
| Dem Kind steht nicht ausreichend Beschäftigungsmaterial zur Verfügung | | |
| Das Kind ist meist überfordert/unterfordert | | |
| Das Kind hat wenig Spiel- und Bewegungsraum | | |
| Dem Kind werden keine/kaum Grenzen gesetzt | | |

Anhang 3

Dokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

| | |
|--------------|---------------|
| Datum: | |
| Einrichtung: | |
| Fachkraft: | |
| Kind: | Geburtsdatum: |

1. Welche gewichtigen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen? Wer hat was wann beobachtet?

2. Gespräch mit den Eltern/ Personensorgeberechtigten

Gespräch mit den Eltern/ Personenberechtigten wurde durch _____ am _____ geführt.

 Zusätzlich soll ein Gesprächsprotokoll geführt werden

Gespräch mit den Eltern/ Personenberechtigten konnte nicht geführt werden, weil

3. Kollegiale Fallbesprechung

Datum:

Teilgenommen haben:

Verdacht einer Kindeswohlgefährdung hat sich bestätigt, weil

 Zusätzlich soll ein Gesprächsprotokoll geführt werden

 Dokumentation wird hier abgeschlossen

folgende gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wurden bestätigt, noch genannt bzw. konnten nicht geklärt werden:

Leitung/ Träger wird informiert am:

Es wird Rat bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft eingeholt, am:

Es werden weitere Gespräche mit den Eltern/ Personenberechtigten geführt.
Folgende Vereinbarungen sollen getroffen werden:

Es besteht aus Sicht der Kindertagesstätte ein sofortiger Handlungsbedarf und es erfolgt eine Mitteilung an das Jugendamt

Weiterverfolgung, d.h. neuer Termin zur Überprüfung der Sachlage

Datum/ Unterschrift:

(kinderschutz-netzwerk.de)

1. Zielgruppe

Altersstruktur

Von _____ bis _____

Personengruppe _____

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Finden Übernachtungen / Fahrten / Reisen / Wohnsituationen mit zu Betreuenden statt?

Ja / Nein

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

Ja / Nein

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind?

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.4 Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder / Jugendlichen zu versorgen oder zu unterstützen?

Welche?

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

Ja / Nein

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren:

Zum Schutz der Privatheit der Kinder / Jugendlichen?
Welche?

Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder / Jugendlichen?
Welche?

Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten?
Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

1.5 Räumliche Gegebenheiten

a) Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?

Ja / Nein

Welche?

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

Ja / Nein

Welche?

Wie werden diese genutzt?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

b) Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?

Welche?

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

Wie?

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Wie?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker, externe Hausmeister, Reinigungskräfte, Nachbarn, externe Pädagogen und Fachkräfte)

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten?

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

Ja / Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

Ja / Nein

Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter/-innen vor?

Ja / Nein

(Keines der vorliegenden Zeugnisse ist älter als 5 Jahre (bei Neueinstellungen, nicht älter als 3 Monate)

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

Ja / Nein

Wie kommunizieren Sie es?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.4 Einstellungssituation, Mitarbeiter/-innengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?

Ja / Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

Ja / Nein

Finden regelmäßige Mitarbeiter/-innengespräche (auch nach der Probezeit) statt?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Erteilen diese Bewerber/-innen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?

Ja / Nein

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeiter/-innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult? Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik

Steht in der Einrichtung / allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt?

Ja / Nein

Welche?

Gibt es informelle Strukturen?

Ja / Nein

Welche?

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

Sind nicht-pädagogische Kollegen/Kolleginnen oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) über bestehende Regeln informiert / beteiligt?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeiter/-innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild / Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?

Ja / Nein

Welche?

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?

Ja / Nein

Welche?

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern / Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen / Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert:

Kinder / Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt:

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

Ja / Nein

Welche?

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligte „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.)

Daraus leiten sich folgende Risiken ab:

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen:

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner/-innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?

Ja / Nein

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

Ja / Nein

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligte (Kollegen/Kolleginnen, Klienten/Klientinnen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?

Ja / Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache geschlechtersensibel etc.)?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

4 Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung:

5. Andere Risiken

In unserer Einrichtung / von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Anhang 4

Ampelsystem

Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

Rote Lampe

= dieses Verhalten ist **immer falsch** und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuellen Kontakt haben
- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Schweigepflicht brechen
- Gewalt anwenden

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

Gelbe Lampe

= dieses Verhalten ist **pädagogisch kritisch** und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

- Nicht ausreden lassen
- Die negativen Seiten hervorheben
- Ausdrücke sagen
- Kinder beleidigen
- Herumschreien
- Verabredungen nicht einhalten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Sich immer für was Besseres halten
- Lügen
- Durchdrehen
- Regeln ändern aus reiner Willkür
- Was Böses wünschen
- „Nachbohren“, wenn du erzählen möchtest
- Unverschämt werden
- Unter Druck setzen
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Drogen und Alkohol konsumieren während der Betreuung
- Wut an Kindern auslassen
- Unzuverlässig sein
- Verantwortungslos sein
- Keine Regeln festlegen
- Herumkommandieren
- Eltern, Familie beleidigen
- Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren
- Auslachen, blamieren
- Jugendlichen etwas zumuten, im Wissen, dass die Jugendlichen es nicht schaffen

Kinder und Jugendliche haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!

Grüne Lampe

= dieses Verhalten ist **pädagogisch richtig**, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer.

- Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Schimpfen
- Kinder zum Schulbesuch drängen
- Austausch mit Kolleginnen übers Kind
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden
- Infos ans Jugendamt / Eltern weitergeben, wenn das Kind in Gefahr ist



www.kinderschutzbund-landau.de
www.facebook.com/DKSBLandau
die lobby für kinder
DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND LANDAU-SÜW e.V.
ROLF MÜLLER-STR. 15 • 76829 LANDAU
Tel. 0 63 41 - 14 14 14 • Fax 0 63 41 - 14 14 15
geschaeftsstelle@blauer-elfant-landau.de



Anhang 5

Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. Verpflichtende Info an Leitung bzw. Träger (wenn Leitung betroffen ist)

2. Bewertung der Information durch Leitung und Träger

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

→ JA
↓

Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation
(Anm. 1)

NEIN
↓

Weitere Klärung erforderlich?

→ JA
↓

Externe Expertise einholen

NEIN
↓

Verdacht begründet?

→ NEIN
↓

Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation

JA
↓

3. Gemeinsame Risikoeinschätzung (Anm. 2)

4. Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiterin

Weiterführung des Verfahrens?

→ NEIN
↓

Verdacht besteht noch → NEIN
↓

Rehabilitation (Anm. 3)

Fortführung des Verfahrens:

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- Ggf. Strafanzeige

JA
↓

Maßnahmen abwägen:

- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team
- Bewährungsauflagen

(Auszüge aus: Der Paritätische: Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen)

Hilfreiche Adressen und Telefonnummern

Insofas

Frau Krist
06782 15240
s.krist@landkreis.birkenfeld.de

Frau Post
06782 15251
a.post@landkreis-birkenfeld.de

Frau Mertes
06781 900480
rita.mertes@profamilia.de

Frau Zschernack
info@frauennotruf-idar-oberstein.de
06781 45599

Frau Burd
burd@landkreis-birkenfeld.de
06782 15226

Herr Schweizer
06781 64530
Michael.schweizer@idar-oberstein.de

Haus der Beratung

Clearingstelle
Schlossallee 2
55765 Birkenfeld
Telefon: 06782 -15 250
(u.a. Lebensberatung, Paarberatung, Familienberatung)

Erziehungsberatungsstelle

Schlossallee 2
55765 Birkenfeld
Telefon: 06782/150
krist@landkreis-birkenfeld.de
www.landkreis-birkenfeld.de

(u.a. Erziehungsfragen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, Konflikte in der Familie, Trennung und Scheidung)

Pro Familia Idar-Oberstein

Pappelstraße. 1

55743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781-900480/1

idar-oberstein@profamilia.de

(u.a. Beratung für Familienplanung, Partnerschaftsberatung, Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Sexualberatung, Verhütung, Beratung für Jugendliche, Das erste Mal, Pubertät)

Frauennotruf Idar-Oberstein

Mainzerstraße 60

55743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781–45599

info@frauennotruf-idar-oberstein.de

(Fachstelle zum Thema sexualisierte Gewalt für betroffene Frauen und Mädchen ab 14 J., sowie für Angehörige wie Eltern, Pflegeeltern u.a., Vertrauenspersonen und Fachkräfte bei Kindern unter 14 J.)

Diakonisches Werk Idar-Oberstein

Wasenstraße 21

55743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781-50700

(u.a. Beratung bei Schwangerschaft und Familie, Alleinerziehende, Kurvermittlung, Schuldnerberatung, Familienhebammen, Unterstützung junger drogen- und alkoholabhängiger Menschen auf ihren Wegen aus der Sucht. Beratung von Abhängigen und Angehörigen, Jugendberatung, Prävention, Vermittlung in stationäre Therapie, Nachsorge, Betreute Wohngemeinschaft für Abhängige, Frühintervention für erstaufrällige Drogenkonsumenten (FRED))

Caritasverband Rhein-Hunsrück-Nahe e.V.

Geschäftsstelle für den Landkreis Birkenfeld

Friedrichstraße 1

55743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781 22019

posteingang@caritas-idar-oberstein.de

(u.a. Angebote im Allgemeinen Sozialer Dienst, Betreuungsverein, Hausaufgabenhilfe, Hilfe für psychisch kranke Menschen, Psychosozialer Dienst, Schwangerenberatung, Suchtberatung)

Internationaler Bund (IB) Jugendhilfe Idar-Oberstein

Herr Hartmut Geis

Bahnhofstr. 2955743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781-367923

hartmut.geis@internationaler-bund.de

(u.a. Angebote für Jugendliche, Kinder –und Familien, Arbeitssuchende, Migranten, Mädchen und Frauen)

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Kirchhofshübel 7

55743 Idar-Oberstein

Sekretariat Bettina Hiebel

Telefon: 06781 -25463

(Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) ist eine ambulant arbeitende Einrichtung, in der entwicklungsauffällige, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien umfassend ambulant betreut werden.)

Schulpsychologisches Beratungszentrum Idar-Oberstein

Dr. Jörg von Irmer

Schützenstraße 3

555743 Idar-Oberstein

Telefon: 06781/24690

Kinder-und Jugendpsychiatrie im Klinikum Mutterhaus Trier

Feldstraße 16

54290 Trier

Sekretariat Telefon.: 0651 947-2854

(Hilfe für Kinder, Jugendliche und deren Eltern bei seelischen Konflikten. Alle Störungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie werden behandelt, akute Suizidalität

